

Bericht

über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Speyer

zum 31. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. VORBEMERKUNG, EINFÜHRUNG	11
2. PRÜFUNGSaufTRAG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN	11
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
4. PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	14
4.1 Einführung der kommunalen Doppik	14
4.2 Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne	16
4.3 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	24
4.4 Stellenplan	24
4.5 Ausübung der Anordnungsbefugnis und die Abgabe von Verpflichtungserklärungen	25
5. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	26
5.1 Ergebnisrechnung	26
5.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich	27
5.1.2 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich ordentliche Erträge	28
5.1.3 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich ordentliche Aufwendungen	29
5.1.4 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich Finanz- ergebnis	31
5.1.5 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich außer- ordentliches Ergebnis	31
5.1.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	31
5.1.7 Zusammenfassung	32
5.2 Finanzrechnung	32
5.2.1 Plan-Ergebnis-Vergleich	33
5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	37
5.3 Teilrechnungen	37
5.3.1 Teilergebnisrechnungen	37
5.3.2 Teilfinanzrechnungen	37
5.4 Bilanz	38
5.4.1 Ausräumung von Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz	38
5.4.2 Aufstellung der Bilanz	39
5.4.3 Bilanzpositionen Aktiva	40
5.4.3.1 Anlagevermögen	40
5.4.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	42
5.4.3.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	42
5.4.3.1.1.2 Geleistete Zuwendungen	42
5.4.3.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	42
5.4.3.1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	42

5.4.3.1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	43
5.4.3.1.2	Sachanlagen	43
5.4.3.1.2.1	Wald, Forsten	43
5.4.3.1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	43
5.4.3.1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43
5.4.3.1.2.4	Infrastrukturvermögen	44
5.4.3.1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	44
5.4.3.1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	44
5.4.3.1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	44
5.4.3.1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	45
5.4.3.1.2.9	Pflanzen und Tiere	45
5.4.3.1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45
5.4.3.1.3	Finanzanlagen	45
5.4.3.1.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	45
5.4.3.1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	46
5.4.3.1.3.3	Beteiligungen	46
5.4.3.1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46
5.4.3.1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	46
5.4.3.1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	46
5.4.3.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	47
5.4.3.1.3.8	Sonstige Ausleihungen	48
5.4.3.2	Umlaufvermögen	48
5.4.3.2.1	Vorräte	48
5.4.3.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48
5.4.3.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	48
5.4.3.2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	49
5.4.3.2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	49
5.4.3.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49
5.4.3.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	51
5.4.3.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51
5.4.3.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	52
5.4.3.2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	52
5.4.3.2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckver- bände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	52
5.4.3.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentl. Bereich	52
5.4.3.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	53
5.4.3.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	53
5.4.3.2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	53

5.4.3.3	Ausgleichsposten für latente Steuern	54
5.4.3.4	Rechnungsabgrenzungsposten	54
5.4.4	Bilanzpositionen Passiva	55
5.4.4.1	Eigenkapital	55
5.4.4.2	Sonderposten	55
5.4.4.2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich	55
5.4.4.2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	55
5.4.4.2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	57
5.4.4.2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	58
5.4.4.2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	58
5.4.4.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	59
5.4.4.2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	59
5.4.4.2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	59
5.4.4.2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	60
5.4.4.2.7	Sonstige Sonderposten	60
5.4.4.3	Rückstellungen	61
5.4.4.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61
5.4.4.3.2	Steuerrückstellungen	61
5.4.4.3.3	Rückstellungen für latente Steuern	61
5.4.4.3.4	Sonstige Rückstellungen	62
5.4.4.4	Verbindlichkeiten	63
5.4.4.4.1	Anleihen	63
5.4.4.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	63
5.4.4.4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	63
5.4.4.4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	64
5.4.4.4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	65
5.4.4.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	65
5.4.4.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66
5.4.4.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	66
5.4.4.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67
5.4.4.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	67
5.4.4.4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	67
5.4.4.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	69
5.4.4.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	70
5.4.4.5	Rechnungsabgrenzungsposten	71

5.5	Besonderheit Treuhandverträge, Treuhandvermögen	71
5.6	Anhang	72
5.7	Anlagen zum Jahresabschluss	73
5.7.1	Rechenschaftsbericht	73
5.7.2	Beteiligungsbericht	73
5.7.3	Anlagenübersicht	74
5.7.4	Forderungsübersicht	75
5.7.5	Verbindlichkeitenübersicht	75
5.7.6	Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	75
6.	ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)	75
7.	ENTLASTUNG	77
8.	ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT	78
	Anlage 1: Zustandekommen der Haushalts- und der Nachtragshaushaltssatzung	
	Anlage 2: Entwicklung Hartz IV	
	Anlage 3: Schuldenübersicht	

Außerhalb des Prüfberichts: Vollständiger Jahresabschluss vom 04.09.2013 mit allen Bestandteilen und Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
EBS	Entsorgungsbetriebe Speyer
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
Gewo	Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs-GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
PPA	Pfälzische Pensionsanstalt Bad Dürkheim
ARGEn	Arbeitsgemeinschaften für die Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende
VV-Konten	Vorschuss- und Verwahrkonten
ILV	Interne Leistungsverrechnung
GKZ	Gemeindekennziffer (unterschiedlich für Stadt, Bürgerhospitalstiftung, Waisenhausstiftung usw.)
CIP	C.I.P Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
TDG	Technik- und Dienstleistungs GmbH Speyer
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
KEF	Kommunaler Entschuldungsfond
Sopo	Sonderposten
Anbu	Anlagenbuchhaltung

1. VORBEMERKUNGEN, EINFÜHRUNG

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2007 hat die Stadt Speyer die kommunale Doppik zum 01.01.2009 eingeführt. Die zu diesem Stichtag erforderliche Eröffnungsbilanz wurde nach Prüfung durch die Rechnungsprüfung (siehe Prüfungsbericht vom 22.11.2011) am 15.12.2011 durch den Stadtrat einstimmig mit einer Bilanzsumme von 412.903.232,76 € festgestellt. Die Eröffnungsbilanz stellt die Grundlage für die weitere Haushaltsführung der Stadt dar.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 108 Abs. 4 GemO). Nachdem bereits die Eröffnungsbilanz nur mit erheblicher Fristüberschreitung auf- und festgestellt werden konnte, wurde auch der Jahresabschluss 2009 mit entsprechend großer Verspätung erst am 04.09.2013 aufgestellt und am gleichen Tag mit folgenden Bestandteilen und Anlagen zur Prüfung vorgelegt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht (Eingang erst am 16.10.2013)
- Beteiligungsbericht (lag bereits vor)
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der beträchtliche Zeitaufwand für die Aufstellung des Jahresabschlusses, die ab Feststellung der Eröffnungsbilanz in Angriff genommen wurde, ist mit den erheblichen Anlaufschwierigkeiten bei der Einführung des neuen Rechnungswesens zu erklären. Ein Teil davon spiegelt sich in den bilanzrelevanten Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts über die Eröffnungsbilanz wieder, deren Ausräumung als Voraussetzung für einen prüffähigen Jahresabschluss einen hohen Arbeitsaufwand aller beteiligten Stellen erforderte. Ebenso wurden erst bei Bearbeitung des Jahresabschlusses zahlreiche Mängel bei Anwendung des neuen Rechnungssystems, insbesondere auch unter Berücksichtigung der EDV deutlich, die zeitaufwändig korrigiert werden mussten. Nicht zuletzt haben die zusätzlichen qualitativen und quantitativen Anforderungen für die Aufstellung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zu dem zeitlichen Verzug beigetragen.

Die Gesamtproblematik des **ersten doppischen Jahresabschlusses** zeigt sich durchgängig in dem nachfolgenden Prüfungsbericht.

2. PRÜFUNGSauftrag UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Grundlagen des Gemeindehaushaltsrechts sind Kapitel 5, Abschnitt 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) und die Landesverordnung zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203) mit den dazu erlassenen Durchführungs- und Verwaltungsvorschriften. Mit diesen 2006 ergangenen Gesetzesänderungen wurden zusammen mit dem Landesgesetz zur

Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 die Rechtsgrundlagen für die Einführung der kommunalen Doppik geschaffen.

Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 108 GemO für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen (Abs. 2) und Anlagen (Abs. 3) aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 Abs. 1 S. 1) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden. (§ 114 Abs.1 S. 2 GemO).

Abschließend sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 114 Abs. 2 GemO).

Die für den Jahresabschluss maßgeblichen Prüfungsaufgaben ergeben sich aus § 112 Abs. 1 GemO:

- Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
- Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann sich mit Zustimmung des Gemeinderats sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 112 Abs. 5 GemO). Die Rechnungsprüfung hat davon Gebrauch gemacht und auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 06.05.2010 die Fa. Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, mit der Betreuung der Rechnungsprüfung bei der Prüfung der Schlussbilanz 2009 beauftragt.

Gem. § 113 Abs. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Dem Oberbürgermeister ist vor Abgabe der Berichte an die zuständigen Gremien Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO)

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Weiter erstreckt sich die Prüfung auch auf

- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen (§ 113 Abs. 1 S. 2 GemO)
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (§ 113 Abs. 1 S. 3 GemO)
- den Rechenschaftsbericht (§ 113 Abs. 2 S. 1 GemO)

- die zutreffende Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (§ 113 Abs. 2. S. 2 GemO)

Konkret dient diesen Aufgabenstellungen im Wesentlichen die Prüfung

- der Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO),
- der Finanzrechnung (§ 45 GemHVO),
- der Teilrechnungen (§ 46 GemHVO),
- der Bilanz (§ 47 GemHVO),
- des Anhangs (§ 48 GemHVO),
- des Rechenschaftsberichts (§ 49 GemHVO),
- der Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO),
- der Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO),
- der Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO),
- der Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für Folgejahre (§ 53 GemHVO)
- des Beteiligungsberichts (§ 108 Abs. 3 Nr 2 GemO).

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Da der Jahresabschluss 2009 der erste Abschluss nach Umstellung auf die kommunale Doppik ist, stand die Prüfung des Zahlen- bzw. Rechenwerks im Vordergrund, d.h. die Beurteilung, ob der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den Rechtsvorschriften des neuen Finanz- und Rechnungssystems entsprach. Auf eine umfangreiche Belegprüfung, wie sie bisher im Rahmen der Prüfung der kameralen Jahresrechnungen üblich war, wurde für das Haushaltjahr 2009 verzichtet und auf das Notwendigste beschränkt. Dadurch wurden weitere zeitliche Verzögerungen vermieden.

Davon unberührt blieb die laufende Visa-Kontrolle, bei der die Prüfung der sachlichen Berechtigung zur Leistung von Ausgaben / Aufwendungen oder der Erhebung von Einnahmen / Erträgen nach verwaltungsinternen Vorgaben (Verfügungen vom 18.02.82 / 03.01.02) beschränkt ist auf

1. Kassenanweisungen über 2.500 €
2. Abschlagszahlungen (auch unter 2.500 €)
3. Technische Prüfungen von Kassenanweisungen (auch unter 2.500 €, wenn dies zur Kontrolle der Gesamtmaßnahme notwendig erscheint).

Im ersten doppischen Haushaltsjahr wurde besonders auch auf die korrekte Buchung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geachtet. Insoweit wurden in zahlreichen Fällen Korrekturen von Buchungen veranlasst.

Soweit möglich, haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt. Dies betraf bestimmte Bilanzpositionen/-konten, die bereits vor Aufstellung des Jahresabschlusses prüffähig waren, wie Finanzanlagen, Investitionskredite, Liquiditätskredite, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und Wertberichtigungen. In weiteren Bereichen wurden wir im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses hinzugezogen und haben auch in diesen Fällen bis zum Ausweis in der Schlussbilanz begleitend geprüft (gesamtes Sachanlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten). Insgesamt war jedoch die Prüfung des in sich

geschlossenen Rechnungssystems mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz abschließend erst nach Vorlage des Jahresabschlusses (04.09.2013) möglich.

Eine nicht messbare Tätigkeit der Rechnungsprüfung besteht in zahlreichen mündlichen Beratungen zu aktuellen Sachverhalten und Arbeitsabläufen im Verwaltungs- und Baubereich mit der Absicht, das Verwaltungshandeln zu verbessern. Durch diese Verlagerung der Prüfungstätigkeit von bereits abgeschlossenen Vorgängen auf eine vorbeugende Kontrolle soll erreicht werden, dass es nicht zu Prüfungsbeanstandungen kommt und Prüfungsfeststellungen entbehrlich werden. Nach Einführung der kommunalen Doppik betraf diese Vorgehensweise verstärkt auch das laufende Buchungsgeschäft, bei dem neue Rechtsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung anzuwenden waren.

4. PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Einführung der kommunalen Doppik

Sowohl in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen 2008 und 2009 als auch im Prüfungsbericht über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.09 vom 22.11.11 finden sich ausführliche Erläuterungen zur Einführung der kommunalen Doppik. Für den ersten Prüfbericht nach den Vorschriften der kommunalen Doppik werden die wesentlichen Kernaussagen dazu wie folgt zusammengefasst:

1. Gesetzliche Grundlagen

Auf der Grundlage des Beschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren des Bundes und der Länder vom 21.11.2003 wurde das kommunale Haushaltsrecht umfassend reformiert. Die Umsetzung der Reform durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgte im Jahr 2006 nach den unter Ziff. 2 aufgeführten Rechtsvorschriften.

2. Ziele der Reform

- Abkehr von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform (Geldverbrauchsprinzip) hin zu einer ressourcen(verbrauchs)orientierten Darstellung (Ressourcenverbrauchskonzept)

- Steuerung der Verwaltung durch die Vorgabe von Zielen (Kennzahlen) für die kommunalen Dienstleistungen (Outputsteuerung) anstatt durch die herkömmliche Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung)

- Verbesserte Transparenz durch die Dokumentation von Erträgen und Aufwendungen.

3. Das Drei-Komponenten System

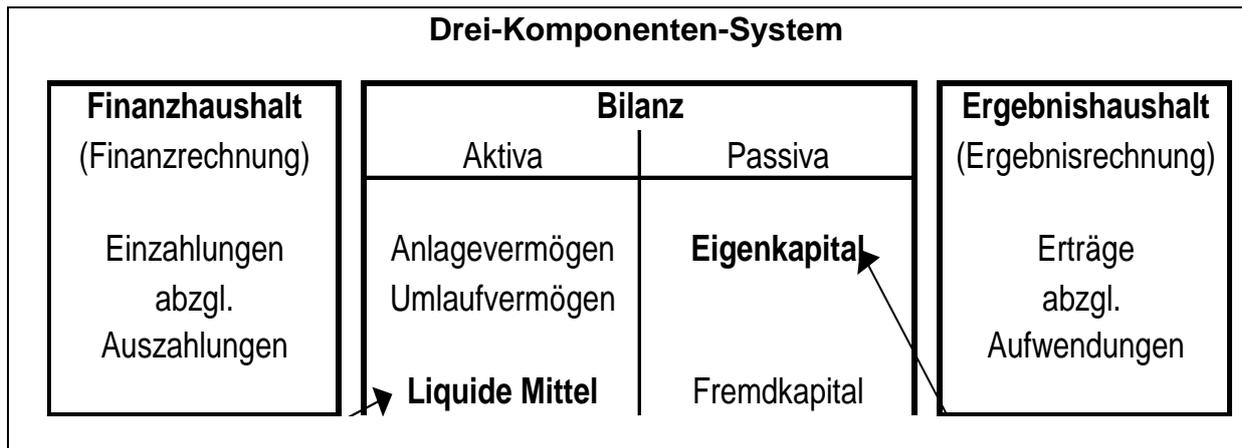
Die kommunale Doppik stützt sich für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und den Jahresabschluss auf drei Komponenten:

Der **Finanzhaushalt** (und die Finanzrechnung) weist alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit aus, ungeachtet ihrer Periodenzugehörigkeit. Der Finanzhaushalt ist somit nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip aufgebaut. Er ist mit dem Cash-flow (Geldfluss) eines kaufmännischen Betriebs zu vergleichen.

Der **Ergebnishaushalt** (und die Ergebnisrechnung) weist alle Erträge und Aufwendungen aus, die der Rechnungsperiode (01.01. – 31.12.) zuzurechnen sind. Er entspricht damit der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) eines kaufmännischen Betriebs.

Die **Bilanz** (Vermögensrechnung) weist das Vermögen und dessen Finanzierung aus. Das Vermögen (Mittelverwendung) wird auf der Aktivseite ausgewiesen, die Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite. Eine Plan-Bilanz ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Darstellung des Drei-Komponenten-Systems:



Dem Schaubild ist zu entnehmen, dass die Salden von Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt in die Bilanz einfließen:

Der Saldo des Finanzhaushalts fließt als Finanzmittelüberschuss oder –fehlbetrag in die liquiden Mittel der Aktivseite der Bilanz ein.

Der Saldo des Ergebnishaushalts fließt als Jahresüberschuss oder –fehlbetrag in das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ein.

4. Bestandteile und Gliederung des Haushaltsplans

Im Gegensatz zum kameralen Haushalt, der nach Einzelplänen gegliedert war, erfolgt die Gliederung in der Doppik nach Teilhaushalten.

Waren die Einzelpläne in der Kameralistik vorgegeben, so ist die Aufteilung nach Teilhaushalten sowohl nach Anzahl als auch nach der inhaltlichen Gliederung weitgehend in das Ermessen der Gemeinde gestellt (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Im Haushalt der Stadt wurden 5 Teilhaushalte institutionell entsprechend der Verwaltungsgliederung in Fachbereiche gebildet. Hinzu kommt der verbindlich vorgeschriebene Teilhaushalt 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen -, der mit dem früheren Einzelplan 9 vergleichbar ist, da hier die Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die Leistungen aus dem Finanzausgleich veranschlagt sind.

Insgesamt bestehen somit folgende sechs Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1: Zentrale Dienste

Teilhaushalt 2: Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste

Teilhaushalt 3: Kultur, Bildung und Sport

Teilhaushalt 4: Jugend, Familien, Senioren und Soziales

Teilhaushalt 5: Bauwesen

Teilhaushalt 6: Zentrale Finanzdienstleistungen

Die Teilhaushalte mit Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt sind in **Produkte** unterteilt, die an Hand des vom Land vorgegebenen Produktrahmenplans definiert sind und wie folgt zu beschreiben waren:

- Art der Aufgabe
- Auftraggeber
- Produktart
- Produktverantwortung
- Verbale Beschreibung des Produkts
- Auftragsgrundlage
- Zielgruppe
- Ziele
- Grundzahlen
- Kennzahlen

Ziele, Grundzahlen und Kennzahlen sind noch nicht in der gesetzlich geforderten Qualität im Haushaltsplan angegeben. Nach § 4 Abs. 6 GemHVO sollen die Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dazu sind Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Insbesondere konkrete Ziele, Leistungsmengen, Grundzahlen und Kennzahlen fehlen sowohl im Haushaltsplan 2009 als auch in den Haushaltsplänen der Folgejahre 2010 bis 2013. Diese zusätzlichen, der Steuerung dienenden Angaben sind künftig in die Teilhaushalte aufzunehmen.

(1)

Innerhalb der einzelnen Produkte erfolgt die Gliederung im Ergebnishaushalt (ebenso Ergebnisrechnung) und im Finanzhaushalt (ebenso Finanzrechnung) nach den Vorgaben der GemHVO nach einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten, z.B.

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und § 3 Abs.1 Nr. 1 GemHVO)

Pos. 11 Personalaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 11 und § 3 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO)

4.2 Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne

Der Stadtrat hat am 18.12.2008 die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen. Die Haushaltssatzung kam rechtswirksam zustande (siehe Anlage 1).

Die Haushaltspläne wurden lt. Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	€
Gesamtbetrag der Erträge	96.861.835
Gesamtbetrag der Aufwendungen	116.230.094
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 19.368.259
Finanzhaushalt	
Ordentliche Einzahlungen	95.249.565
Ordentliche Auszahlungen	108.001.634
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 12.752.069
Außerordentliche Einzahlungen	0
Außerordentliche Auszahlungen	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.431.420
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.057.770
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.626.350
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	* 18.711.719
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.333.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	* 16.378.419
Gesamtbetrag der Einzahlungen	* 119.392.704
Gesamtbetrag der Auszahlungen	119.392.704
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	* 0

* Korrektur der ursprünglichen Beträge gemäß Anordnung der ADD vom 06.04.2009

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier hat mit Schreiben vom 06.04.2009 die Haushaltssatzung 2009 hinsichtlich folgender Teile staatsaufsichtlich genehmigt:

- Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist ** 3.310.050 €
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für die im Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen ** 385.000 €

In der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zwar auf 420.000 € festgesetzt; der Differenzbetrag in Höhe von 35.000 € ist jedoch nicht genehmigungspflichtig, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

- Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Maßnahmen im Wirtschaftsplan (Bereich Abwasser) der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) 3.000.000 €
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, soweit hierfür im Haushaltsjahr 2010 für die EBS Investitionskredite für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung aufgenommen werden müssen 1.495.000 €

** mit der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung solcher Maßnahmen herangezogen werden dürfen, bei denen wenigstens eine der alternativen Tatbestandsvoraussetzungen der VV Nr. 4.1.4 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde um weitere Forderungen bzw. Auflagen ergänzt:

- Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von 465.000 € ist abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz nicht für die Investitionstätigkeit, sondern zur Reduzierung des Jahresfehlbetrags im Ergebnishaushalt sowie der Unterdeckung im Finanzhaushalt und damit letztlich zur Verminderung der Liquiditätskredite der Stadt Speyer zu verwenden.
- Nicht zweckgebundene Erlöse des laufenden Haushaltsjahres aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskredite zu verwenden.

- Die nicht zweckgebundenen Erlöse des laufenden Haushaltsjahres aus der Veräußerung von Grundstücken sind mindestens in Höhe von 50 % zur Verminderung der Liquiditätskredite zu verwenden.

Zur Situation des Haushalts 2009 hat die ADD, wie seit Jahren, auf die bedrohlich defizitäre Haushalts- und Finanzlage hingewiesen und festgestellt, dass die Stadt Speyer auf Grund der hohen Fehlbeträge der vergangenen Jahre und mangels künftiger „freier Finanzspitzen“ nicht nur als „finanzschwache Kommune“, sondern erschwerend als „besonders finanzschwache Kommune“ eingestuft wird. Dementsprechend seien die Konsolidierungsbemühungen so zu gestalten, dass Fehlbeträge während der Haushaltsdurchführung und in der mittelfristigen Finanzplanung auf ein unabweisbares Maß reduziert werden.

Weiter hat die ADD aufgezeigt, dass die Haushaltssatzung unzutreffende Feststellungen enthält, was offensichtlich mit der Systemumstellung auf die kommunale Doppik zusammenhängt. Die von der ADD im Rahmen des Genehmigungsverfahrens benannten Mängel konnten teilweise durch die Vorlage von ergänzenden Haushaltsunterlagen ausgeräumt werden, wobei wesentliche Punkte in der Haushaltssatzung auf Anordnung der ADD korrigiert wurden (s. Übersicht über die Haushaltssatzung bzw. die Haushaltspläne).

Im Übrigen hat die ADD gefordert, dass die nächste Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erstellt wird. Mit der Begründung, dass es sich beim Haushalt 2009 um den ersten nach den Regeln der doppelten Buchführung erstellten Haushalt handelt, hat die ADD zusammenfassend auf die Beanstandung der festgestellten Verstöße verzichtet, so dass letztlich gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Ansätze des Haushaltsplans keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben wurden.

Der Stadtrat hat am 23.06.2009 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, mit der die Haushaltspläne wie folgt festgesetzt wurden:

	Haupthaushalt	1. Nachtrag	Differenz
	€	€	€
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der Erträge	96.861.835	95.612.027	- 1.249.808
Gesamtbetrag der Aufwendungen	116.230.094	124.663.556	8.433.462
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 19.368.259	- 29.051.529	- 9.683.270
Finanzhaushalt			
Ordentliche Einzahlungen	95.249.565	93.397.407	- 1.852.158
Ordentliche Auszahlungen	108.001.634	115.369.076	7.367.442
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 12.752.069	- 21.971.669	- 9.219.600
Außerordentliche Einzahlungen	0	1.200	1.200
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	1.200	1.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.431.420	5.648.820	217.400
Auszahlungen aus Investitions-	9.057.770	12.035.900	2.978.130

tätigkeit			
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.626.350	- 6.387.080	- 2.760.730
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	18.711.719	30.691.849	11.980.130
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	2.333.300	2.334.300	1.000
Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	16.378.419	28.357.549	11.979.130
Gesamtbetrag der Einzahlungen	119.392.704	129.739.276	10.346.572
Gesamtbetrag der Auszahlungen	119.392.704	129.739.276	10.346.572
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	2.828.030	2.828.030

Die Veränderungen (saldiert durchgängig Verschlechterungen) in den Haushaltsplänen zeigen sich wie folgt in den Teilhaushalten:

Teilhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	€	€
01 Zentrale Dienste	- 929.190	- 783.675
02 Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerd.	- 175.135	- 71.885
03 Kultur, Bildung und Sport	- 703.135	- 2.484.480
04 Jugend, Familie, Senioren u. Soziales	- 1.886.575	- 2.157.025
05 Bauwesen	- 952.275	- 959.925
06 Zentrale Finanzdienstleistungen	- 5.036.960	- 5.522.140
Summe:	- 9.683.270	- 11.979.130

Von den durchgängigen Verschlechterungen (saldiert mit Verbesserungen) in den Teilhaushalten des Ergebnishaushalts sind wesentliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten

04 Jugend, Familie, Senioren und Soziales mit rd. 2.210.000 €
(Mehrbedarf im Bereich soziale Sicherung) und
06 Zentrale Finanzdienstleistungen mit rd. 5.560.000 €
(Rückgang der Gewerbesteuer)
hervorzuheben, die insgesamt bereits 7.770.000 €
der Verschlechterungen ausmachen mit entsprechender Auswirkung auf den Finanzhaushalt.

Die Nachtragshaushaltssatzung einschl. Nachtragshaushaltsplänen wurde mit Schreiben vom 24.06.2009 der ADD zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen des Prüfungsverfahrens wurden auf Anforderung der ADD vom 17.07.2009 mit Schreiben vom 03.08.2009 weitere Unterlagen nachgereicht. Mit Schreiben vom 03.09.2009 hat die ADD abschließend mitgeteilt, dass

- die Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile im Sinne des § 98 Abs. 1 i.V.m. § 95 Abs. 4 GemO enthält und
- gegen die Festsetzungen der Nachtragshaushaltssatzung und die Ansätze des Nachtragshaushaltplanes keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Die Nachtragshaushaltssatzung kam rechtswirksam zustande (s. Anlage 1).

Die der Stadt Speyer zustehenden Steuern, Gebühren und Beiträge sind überwiegend nach § 95 Abs. 2 GemO in der Haushaltssatzung 2009 festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1. | <u>Steuern</u> | |
| 1.1 | Grundsteuer A (280 v.H.) und B (360 v.H.) | |
| 1.2 | Gewerbsteuer (405 v.H.) | |
| 1.3 | Hundesteuer pro Jahr gemäß § 4 Abs. 1 Hundesteuersatzung vom 22.08.00: | |
| | a) für den ersten Hund | 102 € |
| | b) für den zweiten Hund | 133 € |
| | c) für jeden weiteren Hund | 153 € |
| | d) für den ersten gefährlichen Hund | 383 € |
| | e) für jeden weiteren gefährlichen Hund | 614 € |
| 1.4 | Vergnügungssteuer gemäß § 6 Vergnügungssteuersatzung | |
| 2. | <u>Gebühren</u> | |
| 2.1 | Marktgebühren gem. Satzung | |
| 2.2 | Friedhofsgebühren gem. Satzung | |
| 3. | <u>Beiträge</u> | |
| 3.1 | Beitrag für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen nach § 3 der Satzung: Je ha | 15,00 € |

Die Schmutzwassergebühr, die einmaligen Beiträge für Schmutzwasser und Oberflächenwasser sowie der wiederkehrende Beitrag Oberflächenwasser werden seit 1996 (wie vorher schon die Gebühren für die Abfallbeseitigung) nicht mehr in der Haushaltssatzung, sondern durch Änderungssatzungen zur Abfallsatzung bzw. Abwassersatzung festgesetzt.

Vorbericht zum Haushaltsplan

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ein Vorbericht beizufügen. Er soll nach Maßgabe des § 6 GemHVO einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der beiden Haushaltsvorjahre geben und einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen und Entwicklungen innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Hinblick auf die veränderte Struktur des Haushaltsplans, dem bisherige, weitgehende Erläuterungen und Begründungen über Haushaltspositionen nicht mehr ohne weiteres zu entnehmen sind, gewinnt der Vorbericht nach Auffassung der Rechnungsprüfung künftig an Bedeutung für Informationen über den Haushaltsplan.

Nach § 6 GemHVO sind insbesondere darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge),
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Die Prüfung der Umsetzung dieser Forderung ergibt:

Zu 1: Entwicklung der Jahresergebnisse

Die Kämmerei hat zutreffend die kameralen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2007 und 2008 dargestellt und für das Haushaltsjahr 2009 ausführlich über die Einführung der kommunalen Doppik berichtet (s. Zusammenfassung bei Ziff. 4.1).

Für den Vergleich mit den Vorjahren hat der Gesetzgeber im KommDoppikLG zugelassen, dass in den beiden ersten Haushaltsjahren nach Umstellung auf das neue Rechnungssystem auf die Darstellung der Rechnungsergebnisse des Vorjahres und der Ansätze des Vorjahres verzichtet werden kann (§ 17 KommDoppikLG). Von dieser Option hat die Kämmerei Gebrauch gemacht. Die künftige Entwicklung des Ergebnishaushalts ist auf der Grundlage der Ertrags- und Aufwandsarten (Neugliederung) für die Jahre 2009 – 2012 dargestellt und umfassend erläutert. Während das Jahresergebnis (Planzahl) für das laufende Haushaltsjahr mit – 19.368.259 € angegeben ist, werden für die Haushaltsjahre

2010	- 17.216.982 €
2011	- 14.401.447 €
2012	- 10.985.757 €

prognostiziert.

Zu 2: Entwicklung der Finanzmittel

Nachdem auch für den Finanzhaushalt, aus denen sich die Entwicklung der Finanzmittel ergibt, auf die Angaben aus Vorjahren verzichtet wurde (§ 17 KommDoppikLG), ist lediglich die künftige Entwicklung des Finanzhaushalts auf der Grundlage der Einzahlungs- und Auszahlungsmittel (Neugliederung) für die Jahre 2009 – 2012 dargestellt und erläutert. Während das Jahresergebnis (Planzahl) für das laufende Haushaltsjahr mit – 15.101.669 € (ohne Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten) angegeben ist, werden die Finanzergebnisse für die Haushaltsjahre

2010 mit	-13.649.622 €
2011 mit	- 10.348.887 €
2012 mit	- 6.568.457 €

prognostiziert.

Als Hauptursache für diese positive Entwicklung ist ein Anstieg bei den Einzahlungen für Steuern und ähnliche Abgaben genannt.

Zu 3: Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einschl. Auswirkungen

Die Investitionstätigkeit ist in Form von Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen dargestellt, denen Einzahlungen für Sachanlagen, aus Investitionszuwendungen und Beiträgen (einschl. ähnliche Entgelte) sowie erforderliche Kreditaufnahmen gegenübergestellt sind. Darüber hinaus ist die jährliche Tilgung von Investitionskrediten angegeben, so dass sich saldiert die planmäßige Netto-Fortschreibung der Verschuldung aus der Investitionstätigkeit ergibt. Danach beträgt die planmäßige Netto-Entschuldung für

2009	72.030 €	
2010	250.850 €	
2011	2.333.300 €	keine Kreditaufnahme vorgesehen
2012	2.333.300 €	keine Kreditaufnahme vorgesehen

Aus heutiger Sicht ist die Planung überholt, weil durch die tatsächlichen Kreditaufnahmen in den Jahren 2009 – 2012 durchgängig keine Netto-Entschuldung erreicht wurde.

Die wichtigsten Projekte (Ansätze ab 50.000 €) sind numerisch nach Produkten geordnet der Aufstellung auf den Seiten 14.201 ff. des Haushaltsplans zu entnehmen.

Wie bisher ist im Vorbericht auch darzustellen, welche finanziellen Auswirkungen sich für die Folgejahre ergeben. Zu den finanziellen Auswirkungen gehören neben den reinen Investitionen auch die Folgekosten ebenso wie etwaige Einsparungen durch den Wegfall bisher bestehender Einrichtungen. Die Folgekosten für Bauten sollten den Unterlagen entnommen werden können, die nach § 10 Abs. 2 GemHVO vor der Veranschlagung von Ausgaben für Bauten zu erstellen sind.

- (2) Angaben zu finanziellen Auswirkungen in Form von Folgekosten oder Einsparungen insbesondere für den Ergebnishaushalt fehlen.

Zu 4: Entwicklung der Investitionskredite sowie Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Aussagen zu diesem Punkt beschränken sich auf die Entwicklung ab dem Haushaltsjahr 2009. Danach ist die Aufnahme von Investitionskrediten für 2009 mit 3.310.050 € (davon bereits 1.048.780 € aus 2008 genehmigt) und für 2010 mit 2.082.450 € vorgesehen, während zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans für die Jahre 2011 und 2012 keine Kreditaufnahmen vorgesehen waren. Zur Beurteilung dieser Entwicklung hat die Kämmerei auf die unter Ziff. 3 angegebene Nettoentschuldung verwiesen, die sich aus der Gegenüberstellung der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten ergeben hat.

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung umfasst die Darstellung und Beurteilung der Kreditentwicklung auch den Restschuldbestand zu Beginn des Haushaltsjahres, aus dem unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme und Anrechnung der Tilgungsbeträge des laufenden Jahres der fortgeschriebene Endstand des laufenden Jahres ermittelt bzw. bei gleichem Berechnungsverfahren für die Folgejahre prognostiziert werden kann. Dadurch wird nicht nur das Verhältnis zwischen Kreditaufnahme und Tilgung des laufenden Jahres (Nettoneu- oder Nettoentschuldung), sondern auch die Entwicklung des Restschuldbestandes dargestellt.

- (3) Zwischenzeitlich ist der Restschuldbestand der Investitionskredite förmlich zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.09 festgestellt und ist künftig bei der Darstellung/ Beurteilung der Kreditentwicklung zu berücksichtigen.

- (4) Im Übrigen stellt die Kämmerei fest, dass kreditähnliche Rechtsgeschäfte weder bisher abgeschlossen wurden noch künftig vorgesehen sind und schließt deshalb Auswirkungen auf den Haushalt aus. Diese bei Aufstellung des Haushaltsplans im 2. Halbjahr 2008 vorgenommene Beurteilung ist durch die Aufstellung der Eröffnungsbilanz im November 2011 überholt. Die von der Gewo im Rahmen von Treuhandverträgen (Kasserne Normand und Alter Schlachthof) aufgenommenen und bewirtschafteten Investitions- und Liquiditätskredite stellen Vorgänge dar, die wirtschaftlich Kreditaufnahmen gleichkommen (s. Ziff. 6.4.3 i.V.m. Ziff. 7 des Prüfungsberichts vom 22.11.2011 über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.09). Das bedeutet, dass bis zum Abschluss der Treuhandverträge eine mögliche Belastung künftiger Haushalte durch die Verbindlichkeiten gegenüber der Gewo zu beurteilen ist.

Zu 5: Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Im Gegensatz zur Kameralistik, in der die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) lediglich mit ihrem zulässigen Höchstbetrag in der Haushaltssatzung darzustellen waren, sind sie in der kommunalen Doppik darüber hinaus in der Eröffnungsbilanz und den Folgebilanzen als Verbindlichkeiten auf der Passivseite auszuweisen (§ 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO).

Im Vorbericht wird festgestellt:

„Die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung ist weiterhin als Besorgnis erregend zu bezeichnen. So war es 1996 erstmals notwendig, Kredite zur Liquiditätssicherung bei

Kreditinstituten entsprechend der Haushaltssatzung aufzunehmen. Daneben werden dem städtischen Haushalt lt. Kassenbestandsnachweis vom 30.09.2008 von der Bürgerhospitalstiftung und Waisenhausstiftung laufende Mittel zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt rd. 3,89 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Allgemeine Rücklage wurde im Laufe des Jahres 2008 aufgelöst, da ein Vortrag in die kommunale Doppik nicht zulässig ist, so dass hieraus keine Mittel mehr zur Kassenverstärkung zur Verfügung stehen. Mittel der EBS werden derzeit nicht in Anspruch genommen, da diese ihre Mittel selbst benötigt.

Der Gesamtbetrag an Krediten zur Liquiditätssicherung lag Ende September 2008 bei 83,75 Mio. €. Zusammen mit den o.g. Mitteln der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung beträgt der Bedarf somit rd. 87,64 Mio. €.

...

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität musste der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung 2008 auf 95 Mio. € erhöht werden. Dieser Betrag wird auch für das Haushaltsjahr 2009 als ausreichend angesehen.“

Die desolante Kassenlage spiegelt sich in der Entwicklung der Kassenkredite wider:

1996:	5,11 Mio. €
1998:	15,23 Mio. €
2000:	33,23 Mio. €
2002:	36,00 Mio. €
2003:	50,00 Mio. €
2004:	70,00 Mio. €
2005:	75,00 Mio. €
2006:	80,00 Mio. €
2007:	90,00 Mio. €
2008:	95,00 Mio. €

Für das Haushaltsjahr 2009 blieb der Kassenkredit zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität zunächst zwar unverändert bei 95 Mio. €, musste aber bereits in der 1. Nachtragshaushaltssatzung um weitere 15 Mio. € auf 110 Mio. € aufgestockt werden.

Liquiditätskredite sind keine Deckungsmittel. Sie sollen eigentlich nur zeitweise Liquiditätsengpässe überbrücken. Durch die permanente Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in der vorgenannten Höhe besteht die Gefahr, dass sie verbotswidrig zu Deckungsmitteln werden. Angesichts der Pflicht zu einem ausgeglichenen Haushalt stellen sie in dieser Form gewissermaßen einen außergesetzlichen Zustand dar.

(Zur weiteren, aktuellen Entwicklung der Liquiditätskredite siehe Ausführungen bei Ziff. 5.4.4.4.2.2 zu Bilanzposition 4.2.2 Passiva)

Zu 6: Entwicklung des Eigenkapitals

Nach zutreffender Feststellung der Kämmerei wird die Höhe des Eigenkapitals erstmals für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt, so dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans zur Entwicklung noch keine Aussage getroffen werden konnte.

Zu 7: Veränderung Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Eine Aussage zu diesem Punkt entfällt, weil der Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach § 38 Abs. 6 GemHVO nur von kreisangehörigen Gemeinden zu bilden ist.

4.3 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (sog. freie Finanzspitze)

Nach § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO ist die Genehmigung des Gesamtbetrages der Investitionskredite durch die Aufsichtsbehörde in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wurde nach dem amtlichen Muster erstellt und ist unter Seite 15.101 Bestandteil des Haushaltsplans. Durch die Einführung der kommunalen Doppik haben sich die Berechnungsgrundlagen geändert, so dass kamerale Ergebnisse der Vorjahre nicht in das Berechnungsblatt aufgenommen werden konnten. Die Berechnung beginnt deshalb mit dem Haushaltsjahr 2009 und weist (berichtigt) folgendes Ergebnis aus:

Haushaltsjahr	2009	2010	2011	2012
„Freie Finanzspitze“	- 15.085.369 €	- 12.973.822 €	- 10.192.127 €	- 6.810.187 €

Danach besteht wenig Hoffnung auf eine Stabilisierung der Finanzen. Dementsprechend hat die ADD die Stadt Speyer mittelfristig als „finanziell erheblich leistungsunfähig“ eingestuft und die Genehmigung sowohl des Gesamtbetrags der Investitionskredite für das laufende Haushaltsjahr als auch der Verpflichtungsermächtigung zur Kreditaufnahmen für künftige Haushaltsjahre auf die Ausnahmetatbestände nach Nr. 4.1.4 der VV zu § 103 GemO beschränkt (s. Ausführungen bei Ziff.4.2 zur Genehmigung der Haushaltssatzung).

4.4 Stellenplan

Der Stellenplan hat als Bestandteil des Haushaltsplans (§ 96 Abs. 4 Nr. 4 GemO) die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, getrennt für die einzelnen Teilhaushalte, nach Laufbahnen und Fachrichtungen sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen (§ 5 Abs. 1 GemHVO).

Für die Stadtverwaltung Speyer waren im Stellenplan (ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung) folgende **Stellen** ausgewiesen:

	Stellenplan 2008	Stellenplan 2009	Veränderung
Beamte	86,41	84,38	- 2,03
Beschäftigte	599,60	600,80	+ 1,20
Gesamt	686,01	685,18	- 0,83
Davon unbesetzt zum 30.06. des Vorjahres (§ 5 Abs.1 GemHVO)	28,88	19,09	- 9,79

Die Stellenzahl ist auf der Basis von Vollzeitstellen ermittelt, d.h. durch umfangreiche Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse ergibt sich eine wesentlich höhere **Mitarbeiterzahl** (ohne Praktikanten):

	31.12.2008	31.10.2009	Veränderung
Beamte	100	99	- 1
Beschäftigte	831	825	- 6
Gesamt	931	924	- 7

4.5 Ausübung der Anordnungsbefugnis und die Abgabe von Verpflichtungs-Erklärungen

Die Ausübung der Anordnungsbefugnis ist bisher als Ermächtigung zur Unterzeichnung von Auszahlungsanordnungen in der Dienstanweisung vom 01.04.2003 geregelt, wobei die zugehörigen kamerale Buchungen dezentral von den einzelnen Fachbereichen bzw.

Bewirtschaftungsstellen durchgeführt wurden. Mit Einführung der kommunalen Doppik wurde eine zentrale Geschäftsbuchhaltung eingerichtet, die nunmehr die Buchungen vornimmt und die Auszahlungsanordnungen als Grundlage der Zahlungsabwicklung erzeugt. Die Anordnung zur Auszahlung erfolgt nach wie vor durch die Fachbereiche, jetzt in Form von Buchungsanweisungen, die von der Geschäftsbuchhaltung in Buchungen umgesetzt und nach wie vor von der Stadtkasse vollzogen werden.

Insoweit galt die Verfügung vom 01.04.2003 bei Einführung der Doppik ab 01.01.09 für Buchungsanweisungen analog weiter mit folgenden Ermächtigungsgrenzen:

Dezernenten	unbegrenzt
Hauptverwaltungsbeamter	unbegrenzt
Leiter Finanzen / Immobilien	unbegrenzt
Fachbereichsleiter/innen	25.000 €
Abteilungsleiter/innen	7.500 €

Bei Dauer-Buchungsanweisungen richtet sich die Anordnungsbefugnis gem. Verfügung vom 19.02.02 nach dem Gesamtbetrag; zuvor war der Ratenbetrag maßgebend.

Die Stadtkasse und die Rechnungsprüfung sind nicht anordnungsberechtigt.

Zur Abgabe von Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 49 GemO der Oberbürgermeister und die Beigeordneten uneingeschränkt ermächtigt. Ebenso wie für die Unterzeichnung von Auszahlungsanordnungen (jetzt Buchungsanweisungen) sind auch für die Verpflichtungserklärungen in Anpassung an die damalige neue Organisationsstruktur die Ermächtigungsgrenzen ab 01.04.2003 wie folgt neu geregelt:

Dezernenten	unbegrenzt
Fachbereichsleiter/innen	25.000 €
Abteilungsleiter/innen	5.000 €
Sachbearbeiter/innen (für ihren Bereich)	1.000 €

Für beide Bereiche bestehen darüber hinaus zahlreiche Sonderregelungen.

Zwischenzeitlich wurde mit Verfügung vom 01.06.11 der geänderten Organisationsstruktur für das Buchungswesen unter Beibehaltung der Wertgrenzen Rechnung getragen (Buchungsanweisung statt Auszahlungsanordnung). Gleichzeitig wurde die Verfügung vom 01.04.03 aufgehoben.

In der Neuregelung ist auch bestimmt, dass jeder zur Unterzeichnung von Buchungsanweisungen zur Auszahlung Ermächtigte befugt ist, Buchungsanweisungen zur Annahme ohne Einschränkung auf die Höhe des Anordnungsbetrags zu unterschreiben.

Zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen in Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs sind ab 17.12.2001 der/die Fachbereichsleiter/in 1, der Leiter der Abteilung Finanzen und Immobilien, die Leiterin der Abteilung Recht, die Sachgebietsleiterin für Immobilienverwaltung und die Stabsstellenleiterin für Wirtschaftsförderung bevollmächtigt, die Stadt und die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Stiftungen (Bürgerhospitalstiftung und Waisenhausstiftung) gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Die Vertretung erfolgt in der Weise, dass jeweils zwei der Ermächtigten gemeinsam handeln.

Im Rahmen der Visakontrolle wurde von der Rechnungsprüfung darauf geachtet, dass Buchungsanweisungen nur von Anordnungsberechtigten unterzeichnet und

Verpflichtungserklärungen nur von den dazu ermächtigten Mitarbeiter/innen abgegeben wurden.

Unklarheiten ergaben sich mitunter bei der Unterzeichnung von

- Umbuchungsanordnungen im Ausgabenbereich,
- Einnahme - Absetzungen
- Ausgaben - Absetzungen und
- Inneren Verrechnungen

Bereits durch Rundschreiben vom 13.08.1997 an alle Bewirtschaftungsstellen ist klargestellt, dass jede(r) zur Unterzeichnung von Auszahlungsanordnungen Ermächtigter befugt ist, Annahmeanordnungen und Zugangsanordnungen ohne Einschränkung auf die Höhe des Anordnungsbetrages zu unterschreiben (jetzt in der Verfügung vom 01.06.11 enthalten), für die Unterzeichnung der v.g. Buchungsanweisungen jedoch die Wertgrenzen der jeweiligen Ermächtigungen für Auszahlungen gelten.

5. Prüfung des Jahresabschlusses

Nach § 108 GemO hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Er besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie der Bilanz einschl. Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschafts- und der Beteiligungsbericht, die Anlagen- Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre beizufügen.

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Nach § 44 Abs. 3 GemHVO sind den nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres gegenüberzustellen, wobei erhebliche Abweichungen im Anhang anzugeben und zu erläutern sind (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

5.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich

Durch den Übergang von der Kameralistik auf die kommunale Doppik beschränkt sich die Gegenüberstellung auf den Vergleich zwischen den Rechnungsergebnissen und den Haushaltsansätzen des laufenden Haushaltsjahres 2009. In Anlehnung an das amtliche Muster 15 (zu § 44 GemHVO) ergibt sich folgende Übersicht:

Pos.	Inhalt	Plan EUR	Ist EUR	Abweichung EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	51.931.780,00	53.474.747,03	-1.542.967,03
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	15.419.622,00	16.049.798,24	-630.176,24
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	10.284.850,00	11.578.819,15	-1.293.969,15
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.695.275,00	5.720.883,61	-25.608,61
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.457.320,00	2.352.291,72	105.028,28
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.736.130,00	2.874.128,50	-1.137.998,50
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	437,93	-437,93
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	87.267,85	-87.267,85
9.	+ sonstige laufende Erträge	6.162.170,00	10.937.663,62	-4.775.493,62
10.	= ordentliche Erträge	93.687.147,00	103.076.037,65	-9.388.890,65
11.	- Personalaufwendungen	-34.448.950,00	-37.567.495,29	3.118.545,29
12.	- Versorgungsaufwendungen	-483.300,00	-1.564.182,63	1.080.882,63
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.520.708,00	-13.326.731,69	-3.193.976,31
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	-8.149.030,00	-9.733.493,27	1.584.463,27
15.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-15.143.665,00	-14.976.594,18	-167.070,82
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-34.849.500,00	-35.195.082,23	345.582,23
18.	- sonstige laufende Aufwendungen	-8.651.503,00	-7.055.560,42	-1.595.942,58
19.	= ordentliche Aufwendungen	-118.246.656,00	-119.419.139,71	1.172.483,71
20.	= laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-24.559.509,00	-16.343.102,06	-8.216.406,94
21.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	1.923.680,00	1.864.011,52	59.668,48
22.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-6.416.900,00	-6.235.987,27	-180.912,73
23.	= Finanzergebnis	-4.493.220,00	-4.371.975,75	-121.244,25
24.	= Ordentliches Ergebnis	-29.052.729,00	-20.715.077,81	-8.337.651,19
25.	+ außerordentliche Erträge	1.200,00	509,11	690,89
26.	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis	1.200,00	509,11	690,89
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-29.051.529,00	-20.714.568,70	-8.336.960,30

Die Kämmerei hat im Anhang (Bstb. E, S. 14 – 27) im Einzelnen produktorientiert Angaben zu Abweichungen über 25.000 € gemacht.

5.1.2 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich ordentliche Erträge

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

(1) Steuern (Mehrerträge: 1.542.967,03 €)

Die Mehrerträge bei den Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1.508.234,39 €) und der Umsatzsteuer (+ 339.879,33 €) sowie aus sonstigen Ausgleichsleistungen des Landes (+ 504.276,96 €), denen an bedeutenden Mindererträge lediglich – 836.898,75 € bei der Gewerbesteuer gegenüberstehen.

(2) Zuwendungen, allgem. Umlagen, Transferleistungen (Mehrerträge 630.176,24 €)

Mehrerträge ergaben sich aus den Schlüssel- und Investitionsschlüsselzuweisungen (+ 670.977,00 €) und insbesondere der Auflösung der Sonderposten (+2.987.582,34 €), bei denen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes wegen der fehlenden Eröffnungsbilanz (Aufstellung erst im Nov. 2011) keine Grunddaten (Umfang) zu den Sonderposten bekannt waren.

Wesentliche Mindererträge (- 3.048.134,10 T€) ergaben sich insbesondere bei den Landeszuschüssen, die bei verschiedenen Maßnahmen des Konjunkturprogramms II erst in Folgejahren eingegangen sind, aus zu hohen Ansätzen bei Kostenerstattungen und auch aus Buchungen von Einnahmen bei anderen als den veranschlagten Haushaltsstellen.

(3) Erträge der sozialen Sicherung (Mehreinnahmen 1.293.969,15 €)

Die Mehrerträge fielen saldiert hauptsächlich beim Kostenersatz für Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen (+ 109.142,95 €), Kostenersatz für Sozialleistungen in Einrichtungen (+ 246.868,00 €), Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen durch Land und Gemeinden (+ 40.460,29 €), Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfe (+ 770.103,82 €), Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II für Eingliederungsleistungen (+ 118.661,15 €) an.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mindererträge 105.028,28 €)

Mindererträge in Höhe von insgesamt – 173.361,84 € sind bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten, bei Mieten und Pachten und der Beteiligung an Essenskosten entstanden, die nicht durch die Mehrerträge in Höhe von + 68.343,56 € z.B. bei nachgeholten Grababräumgebühren, Kostenerstattungen für Feuerwehreinsätze, Erträge aus Vermietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen, Erträge aus Verkauf von Verbrauchsmitteln u.ä. kompensiert werden konnten.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Mehrerträge + 1.137.998,50 €)

Mehrerträge waren bei den Schadensersatzleistungen (+ 25.666,23 €), den Personalkostenerstattungen (+ 299.866,22 €), den Erstattungen für Leistungen (+ 49.280,40 €), den Versicherungserstattungen (+ 19.818,94 €) und sonstigen Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 1.003.018,35 €) zu verzeichnen. Lediglich bei den Verwaltungskostenbeiträgen ergaben sich Mindererträge in Höhe von - 96.583,75 €.

(8) Andere aktivierte Eigenleistungen (Mehrerträge 87.267,85 €)

Die Abweichung in Form von Mehrerträgen kam zustande, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans keinerlei Anhaltspunkte für die Aktivierung von Eigenleistungen vorlagen und deshalb keine Haushaltsansätze gebildet wurden. Die Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Personalkosten für den Ausbau der Schiffergasse sowie aus zahlreichen Eigenleistungen bei der Herstellung von Büromöbeln.

(9) Sonstige laufende Erträge (Mehrerträge 4.775.493,62 €)

Die Abweichung resultiert insbesondere aus Erträgen aus der Abwicklung der Treuhandvermögen Schlachthof und Kaserne Normand, die mit Mehreinnahmen in Höhe von 3.921.175,24 € ausgewiesen sind, weil kein Haushaltsansatz vorhanden war. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans gab es jedoch über die Veranschlagung von Haushaltsansätzen zur Abwicklung der Treuhandvermögen noch keine Kenntnisse. Die weiteren Mehreinnahmen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus zweckgebundenen Einnahmen für lfd. Zwecke (Spenden, Zuweisungen), Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für geleistete Überstunden, für nicht genommenen Urlaub, für anhängige Gerichtsverfahren sowie für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Auch hier waren Haushaltsansätze nicht oder nicht ausreichend vorhanden und verursachten die Mehrerträge.

5.1.3 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich ordentliche Aufwendungen

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

(11) Personalaufwendungen (Mehraufwendungen 3.118.545,29 €)

Die saldierten Mehraufwendungen fielen hauptsächlich für Aufwendungen an, für die im Haushaltsplan 2009 keine oder keine ausreichenden Ansätze vorgesehen waren, weil, auch bedingt durch die fehlende Eröffnungsbilanz und fehlende Berechnungsgrundlagen, keine Anhaltspunkte für eine realistische Veranschlagung vorlag. Dazu gehören insbesondere die Pensionsrückstellungen (+ 1.601.174,50 €), die Beihilferückstellungen (+ 292.172,00 €), die Urlaubsrückstellungen (+ 627.215,23 €), Überstundenrückstellungen (+ 333.839,06 €) und die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (+ 781.459,50 €).

Nennenswerte Einsparungen gab es dagegen bei den Arbeitnehmervergütungen (- 163.554,51 €) und den Beiträgen zur Versorgungskasse (PPA) für Beamte (- 460.536,38 €).

(12) Versorgungsaufwendungen (Mehraufwendungen 1.080.882,63 €)

Auch bei den Versorgungsaufwendungen fehlten für einige Kostenarten im Haushaltsplan 2009 Ansätze oder sie waren zu gering veranschlagt (vgl. Erl. zu Pos. 11). Mehraufwendungen resultieren insoweit aus den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (+ 101.372,68 €) und Pensionsrückstellungen (+ 821.912,00 €) für Versorgungsempfänger und Beihilferückstellungen (+ 154.063,00 €) für sonstige Bedienstete.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleist. (Minderaufwendungen 3.193.976,31 €)

Von den Einsparungen entfallen bereits - 2.251.200,59 € auf die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung. Hier wurden zahlreiche Maßnahmen des Konjunkturprogramms II (insbes. Schulen und Kindergärten) im Haushaltsjahr 2009 veranschlagt, bei denen die Haushaltsmittel im laufenden Jahr nicht vollständig verausgabt werden konnten und erst in Folgejahren verausgabt wurden. Weitere wesentliche Minderaufwendungen sind bei den Honoraren mit - 615.919,23 € (insbesondere im Bereich der Erziehungshilfe und der Städtebauförderung) sowie den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit - 620.363,75 € (Immobilienverwaltung, Schulen, Betreuung und Qualifizierung im Rahmen des SGB II), die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (- 156.930,36 €) und den Kostenerstattungen (- 140.828,56 €) zu verzeichnen.

Wesentliche Mehraufwendungen fielen insbesondere bei der Kontenart 522 – Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Oberflächenwasser / Abfall (saldiert + 779.645,75 €), und bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 93.559,65 €) an.

(14) Abschreibungen (Mehraufwendungen 1.584.463,27 €)

Die Mehraufwendungen fielen hauptsächlich für Aufwendungen an, für die im Haushaltsplan 2009 keine oder keine ausreichenden Ansätze vorgesehen waren, weil, auch bedingt durch die fehlende Eröffnungsbilanz und fehlende Berechnungsgrundlagen, keine Anhaltspunkte für eine realistische Veranschlagung vorlagen. Dazu gehören die Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 1.164.125,02 €), auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (+ 229.804,98 €), auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (+ 199.630,12 €) und auf immaterielle Vermögensgegenstände (+ 208.676,06 €).

Die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen verminderten sich um - 293.822,91 €.

(16) Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen (Minderaufwendungen 167.070,82 €)

Im Wesentlichen übersteigen die Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (- 620.461,47 €), den allgemeinen Umlagen (- 19.056,33 €) und den sonstigen Transferaufwendungen (- 145.817,41 €) die Mehrausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von + 618.365,00 €.

(17) Aufwendungen der sozialen Sicherung (Mehraufwendungen 345.582,23 €)

Die Mehraufwendungen betragen mit 345.582,23 € lediglich 1 % des Haushaltsansatzes und ergeben sich aus dem Saldo einer Vielzahl von Konten (77), so dass auf eine umfassende Analyse verzichtet wurde. An wesentlichen Mehraufwendungen sind + 934.854,99 € für Leistungen innerhalb von voll- und teilstationären Einrichtungen nach SGB VIII zu nennen, denen an wesentlichen Minderaufwendungen z.B. - 371.000,00 € für Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich soziale Sicherung und - 196.068,51 € für die Erstattungen für Leistungen an sonstige Sozialleistungsträger gegenüberstehen.

Zur Entwicklung von Hartz IV:

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen seit Anwendung des neu gefassten SGB II ist an Hand von Auswertungen und Statistiken des Fachbereichs 4, die sich abgegrenzt auf das Haushaltsjahr 2009 beziehen, in Anlage 2 zusammengefasst.

Die Nettokosten nach Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung (35,4 %) sowie Erstattung des Landes als Ausgleich für Wohngeld betragen 2009 5.084.113,58 € (Vorjahr 4.556.477,77 €) und sind um 527.635,81 € (= 11,58 %) gestiegen. Die Erhöhung ist sowohl auf höhere Aufwendungen (+ 342.622,42 €) als auch geringere Erstattungen des Bundes (- 168.592,17 € wegen Verminderung der Erstattung von 38,6 % auf 35,4 %) und des Landes (- 16.421,22 €) zurückzuführen.

Auf Grund von Verfassungsbeschwerden von 11 Landkreisen gegen die Regelungen über die Zuständigkeit und Organisation im SGB II hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 20.12.2007 die Verfassungswidrigkeit der Organisationsform in den ARGEn festgestellt. Das Bundesverfassungsgericht sieht in den Regelungen des § 44 b SGB II zu der Errichtung und den Kompetenzen der Arbeitsgemeinschaften eine Verletzung der den Kommunen zustehende Garantie der eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung. Außerdem verstoße der Gesetzgeber mit der Festlegung, dass die Aufgaben gemeinsam von Bund und Gemeinden wahrgenommen werden, gegen das Verbot der Mischverwaltung.

Das Gericht hat dem Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.10 eingeräumt, um eine neue, verfassungsgemäße Regelung zu finden. Längstens bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die bisherigen Bestimmungen des § 44 b SGB II in Kraft.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (GGÄndG) vom 21.07.2010 (BGBl. S. 944) das Grundgesetz um Artikel 91 e ergänzt und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende

(GrSiWEntG) vom 03.08.2010 (BGBl. S. 1112) erlassen. Mit diesen Gesetzesänderungen wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die bisherigen ARGE in gemeinsame Einrichtungen überführt wurden, in denen die Kommunen einerseits und die Agentur für Arbeit andererseits die Aufgaben der Grundsicherung wahrnehmen. Seit Inkrafttreten der Neuregelungen (01.01.2011) ist die Stadt Speyer an einem solch neu geschaffenen Jobcenter beteiligt.

(18) Sonstige laufende Aufwendungen (Minderaufwendungen 1.595.942,58 €)

Die Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus den sonstigen Aufwendungen (- 826.919,00 €), der Zuführung zur Rückstellung von Pensionsverpflichtungen (- 899.900,00 €) und der Zuführung zur Rückstellung von Beihilfeverpflichtungen. Für diese Aufwandsarten waren Ansätze gebildet, die jedoch tatsächlich bei anderen Kontenarten abgewickelt wurden, wie z.B. die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bei den Personalaufwendungen bzw. Versorgungsaufwendungen. Weitere Einsparungen wurden bei den Geschäftsaufwendungen, wie Büromaterial, Vordrucke, Formulare, Porto und Versandkosten, Datenübertragungsgebühren (- 224.207,19 €) erzielt.

Wesentliche Mehraufwendungen gab es für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (+ 198.710,32 €) sowie für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie die Kapitalertragssteuer (+ 219.545,09 €), für die kein Ansatz gebildet war.

5.1.4 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich Finanzergebnis

(21) Zins- und sonstige Finanzerträge (Mehrerträge 59.668,48 €)

Die wesentlichen Mindererträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (- 169.957,73 €), Zinsen aus Derivaten (- 28.899,99 €), der versehentlichen Doppelveranschlagung von Gewinnanteilen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen (- 130.000,00 €) und übrigen Zinserträgen (- 17.925,36 €) konnten nicht durch die wesentlichen Mehrerträge bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen (SWS) in Höhe von 243.006,58 € und weiteren geringeren Mehrerträge ausgeglichen werden.

(22) Zins- und sonstige Zinsaufwendungen (Minderaufwendungen 180.912,73 €)

Die saldierten Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus Einsparungen für Vollverzinsung der Gewerbesteuer (- 165.877,54 €) und für Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt (- 19.981,38 €).

5.1.5 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich außerordentliches Ergebnis

(25) Außerordentliche Erträge (Mehrerträge + 690,89 €)

Mindereinnahmen aus mit 1.200,00 € veranschlagten Kassenüberschüssen (- 1.043,72 €) stehen Mehreinnahmen aus nicht veranschlagten sonstigen außerordentlichen Erträgen mit + 352,83 € gegenüber.

5.1.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bedürfen mit Ausnahme der ILV nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats (ab 50.000 €) oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters bzw. Dezernenten.

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in diesem Sinne liegen erst dann vor, wenn

- zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung entsprechender Mehraufwendungen nicht ausreichen (§ 15 GemHVO / unechte Deckungsfähigkeit)
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Ansätze innerhalb eines Teilhaushalts ausgeschöpft ist (§ 16 Abs. 1 GemHVO).

Ohne weitergehende Überwachung bedeutet das allerdings, dass die Ansätze eines Teilhaushalts mit ihrem Gesamtvolumen uneingeschränkt über alle Produkte und Deckungskreise hinweg sowie ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen Bewirtschaftungsstellen verfügbar wären.

Deshalb wurde festgelegt, dass bereits Aufwendungen / Auszahlungen, die über die in Deckungskreisen oder bei einzelnen Produktsachkonten verfügbaren Haushaltsansätze hinausgehen, von den Bewirtschaftungsstellen als überplanmäßige Aufwendungen beantragt und von der Kämmerei die Bereitstellungen verfügt werden müssen. Diese Regelung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Verfahrensweise.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden nach diesem Verfahren über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.981.603,99 € bewilligt. Teilweise war dies auf geänderte Kontenzuordnungen zurückzuführen; ebenso waren wesentliche außerplanmäßige Bewilligungen wegen der flächendeckend neu eingeführten internen Leistungsverrechnung erforderlich, die sich jedoch durch entsprechende Mehrerträge ausgleichen.

Wesentliche Mehraufwendungen:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Über-/außerplanmäßige Mittel €
11410.5815020	ILV Hausmeistervertretung	40.000,00
11430.5235000	Fahrzeugunterhaltung	30.000,00
20000.5811070	ILV Zentrales Gebäudemanagement	262.600,00
21104.5815030	ILV Stadtgrün (Woogbachschule)	49.000,00
21201.5299000	Sonst. Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	52.000,00
31130.5589100	Sonst. Erstattungen. an Sozialleistungsträger	60.000,00
31170.5541100	Kostenbeteil. nach AGSGB XII an Land	59.000,00
36330.555200	Leistungen innerh. von Einricht. nach SGB VIII	789.700,00

5.1.7 Zusammenfassung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 20.714.568,70 € ab, der in der Bilanz unter Passivposition 1.4 ausgewiesen ist.

Zu den periodenfremden Aufwendungen und Erträgen, die in der Ergebnisrechnung zahlreich gebucht wurden, ist festzustellen, dass die GemHVO hierfür keine gesonderten Buchungen in der Ergebnisrechnung bzw. keinen Ausweis in der Bilanz verlangt. Zu informellen Zwecken wurde für das erste doppelte Haushaltsjahr im Einvernehmen mit der Rechnungsprüfung festgelegt, zumindest die periodenfremden Buchungen > 2.500 € zu dokumentieren.

Aus der dazu gefertigten Übersicht (s. Anhang S. 28 – 29) ergibt sich, dass der Fehlbetrag von – 20.714.568,70 € saldiert durch periodenfremde Mehrerträge mindestens in Höhe von 3.228.850,07 € positiv beeinflusst ist.

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Ein- und Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen (§ 45 Abs. 1 GemHVO). Sie ist nach dem amtlichen Muster 16 zu § 45 GemHVO in Staffelform so aufgebaut, dass die Positionen 1 – 43 die Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrags (Pos. 44) und die Positionen 45 – 56 die Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Deckung des Finanzmittelfehlbetrags darstellen.

Nach § 45 Abs. 3 GemHVO sind den nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres gegenüberzustellen, wobei erhebliche Abweichungen im Anhang anzugeben und zu erläutern sind (§ 45 Abs. 3 GemHVO). Die Finanzrechnung ist im Anhang, S. 30/31 dargestellt (s. dazu und zur Beurteilung der Finanzrechnung Prüfungsfeststellungen bei der folgenden Ziff. 5.2.1). Zu den Abweichungen über 25.000 € hat die Kämmerei im Anhang (Bstb. F, S. 31-51) im Einzelnen produktorientiert Angaben gemacht.

5.2.1 Plan-Ergebnis-Vergleich

Durch den Übergang von der Kameralistik auf die kommunale Doppik beschränkt sich die Gegenüberstellung auf den Vergleich zwischen den Rechnungsergebnissen und den Haushaltsansätzen des laufenden Haushaltsjahres 2009. In Anlehnung an das amtliche Muster 16 (zu § 45 GemHVO) ergibt sich folgende Übersicht als zusammengefasstes Ergebnis mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		€	€	€
10.	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	91.473.727,00	91.002.645,95	471.081,05
17.	Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-108.952.176,00	-101.484.454,79	-7.467.721,21
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-4.493.220,00	-4.502.575,69	-9.355,69
22.	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-21.971.669,00	-14.984.384,53	-6.987.284,47
25.	Saldo außerordentliche Ein- und Auszahlungen	1.200,00	469,91	730,09
26.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.970.469,00	-14.983.914,62	-6.986.554,38
35.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.648.820,00	2.970.935,43	2.677.884,57
42.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.035.900,00	-5.973.704,83	-6.062.195,17
43.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.387.080,00	-3.002.769,40	3.384.310,60
44.	Finanzmittelfehlbetrag	-28.357.549,00	-17.986.684,02	-10.370.864,98
45.	Aufnahme von Investitionskrediten	3.849.982,00	3.310.050,00	539.932,00
46.	Tilgung von Investitionskrediten	-2.334.300,00	-2.427.534,07	93.234,00
47.	Saldo Investitionskredite	1.515.682,00	882.515,93	633.166,07
48.	Aufnahme von Liquiditätskrediten	24.013.837,00	125.550.674,00	-101.536.837,00
49.	Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	-23.412.955,71	23.412.955,71
50.	Saldo Liquiditätskredite	24.013.837,00	102.137.718,29	-78.123.881,29
51.	Abnahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00
52.	Zunahme der liquiden Mittel	2.828.030,00	0,00	2.828.030,00
53.	Veränderung der liquiden Mittel	2.828.030,00	0,00	2.828.000,00
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.357.549,00	103.020.234,22	-74.662.685,22
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	74.589.986,63	-74.589.986,63
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00.	-159.398.682,82	159.398.682,82

Die Positionen 48, 49, 51 und 52 entsprechen nicht dem amtlichen Muster hinsichtlich der zuzuordnenden Kontierungen. Dadurch ist die Summenbildung der Pos. 50 und 53 ebenfalls unzutreffend.

Die richtigen Werte müssten lt. den Summen der Konten, die den Positionen der

Finanzrechnung zuzuordnen sind (s. Muster 16 zu § 45 GemHVO), unabhängig von weiterem Korrekturbedarf bei den einzelnen Summen, wie folgt lauten:

Pos. 48 (Kontenbereiche 693 und 694):	126.180.924,41 €
Pos. 49 (Kontenbereiche 793 und 794):	-23.680.000,00 €
Pos. 50 (Pos. 48./49):	102.500.924,41 €
Pos. 51 (Kontenbereiche 695 und 696):	212.237,33 €
Pos. 52 (Kontenbereiche 795 und 796):	-575.443,45 €
Pos. 53 (Pos. 51./52):	-363.206,12 €

Da es sich um Verschiebungen innerhalb der Pos. 48-52 handelt, ist die abschließende Pos. 54 mit 103.020.234,22 € zumindest nach den formellen Zuordnungskriterien wieder korrekt dargestellt.

Außerdem werden in der Finanzrechnung die Texte der Pos. 48 und 49 doppelt aufgeführt, jedoch jeweils einmal ohne Positionsangabe und außerdem mit falschen Summenbildungen. Diese zusätzlichen Textzeilen sind unzulässig und machen diesen Abschnitt der Finanzrechnung unverständlich.

- (5) Das Auswertungsschema der Finanzrechnung in CIP ist nach Maßgabe der beschriebenen Mängel zu korrigieren.

Zu maßgeblichen Abweichungspositionen der Finanzrechnung im Einzelnen:

(26) Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldierte Minderauszahlungen - 6.986.554,38 €)

Aus Verwaltungstätigkeit stehen den geringfügigen Mindereinzahlungen in Höhe von - 471.081,05 € (= 0,51 % des Haushaltsansatzes) Minderauszahlungen in Höhe von 7.467.721,21 € gegenüber. Diese resultieren insbesondere aus geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (- 4.223.638,02 €), für soziale Sicherung (- 1.637.092,03 €) und für sonstige laufende Auszahlungen (950.325,47 €).

(43) Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldierte Minderauszahlungen - 3.384.310,60 €)

Bei den Auszahlungen für Sachanlagen ergaben sich wesentliche Verminderungen in Höhe von - 5.271.341,82 € (s. Erl. zu den Abweichungen im Anhang, FH 37, S. 46 - 48) Damit im Zusammenhang stehen die Mindereinzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von - 2.187.176,03 €.

(44) Finanzmittelfehlbetrag (Saldierter Minderfinanzmittelfehlbetrag - 10.370.864,98 €)

Die Verminderung des Finanzmittelfehlbetrags setzt sich aus den Veränderungen bei den Positionen 26 und 43 zusammen.

Die folgenden Positionen stellen die Deckung des Finanzmittelfehlbetrags dar:

(47) Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (- 633.166,07 €)

Nach der Erläuterung im Anhang resultiert die Abweichung im Wesentlichen aus Mindereinzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten von - 539.932,00 €. Hierbei handelt es sich um den kreditfinanzierten Anteil der Maßnahmen nach dem Konjunkturprogramm II, die den Eigenanteil der Stadt darstellten, jedoch noch nicht aufgenommen werden mussten (im Übrigen s. Anhang, FH 47, S. 49). Daneben gab es Mehrauszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten (+ 93.234,07 €).

(50) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (- 78.123.881,29 €)

Der ausgewiesene Saldo entspricht nicht den tatsächlichen, in 2009 erfolgten Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Die Nettoneuverschuldung betrug tatsächlich 17.207.919,89 €, so dass sich bei einem Ansatz von 24.013.837,00 €

eine Veränderung von 6.805.917,11 € ergab. Die Veränderung lt. Finanzrechnung weicht deshalb um **84.929.798,40 €** von der tatsächlichen Veränderung ab und ist wie folgt zu begründen:

- | | | |
|--|-------------------------|-------------------------------|
| 1. Die den Pos. 48 – 50 zugeordneten Konten entsprechen nicht dem amtl. Muster 16 zu § 45 GemHVO, da sie Veränderungen der liquiden Mittel beinhalten, die zu den Positionen 51 und 52 gehören (s. Erl. bei Prüfziffer 5, S. 34). Bei zutreffender Kontenzuordnung würde sich bei Pos. 50 demnach ein Betrag von | 102.500.924,41 € | |
| ergeben. In der Finanzrechnung wurden | <u>102.137.718,29 €</u> | |
| ausgewiesen. Mindereinzahlungen somit | | - 363.206,12 € |
| 2. Darüber hinaus wurden unzutreffend Einzahlungen aus Liquiditätskrediten in Höhe von | | <u>85.293.004,52 €</u> |
| verbucht. Dieser Betrag stellt den Gesamtbestand der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz 2009 dar und setzt sich wie folgt zusammen: | | |
| Bilanzpos. 4.2.2 | 81.400.000,00 € | |
| Bilanzpos. 4.9 (Konto 3246220) | 3.893.004,52 € | |
| Da diese Bestände bereits in der Eröffnungsbilanz erfasst waren, hätten sie nicht nochmals als Zugänge/Bewegungsbuchungen bei den Einzahlungen 2009 verbucht werden dürfen. | | |
| 3. Saldo aus Minder- und Mehreinzahlungen demnach | | 84.929.798,40 € |

(53) Saldo der liquiden Mittel (2.828.030,00 €)

Entsprechend den Ausführungen zu Prüfziffer 5, weist die Finanzrechnung auch hier ein unzutreffendes Ergebnis aus. Die Veränderung der liquiden Mittel betrug tatsächlich - 363.206,12 €, so dass sich bei einem Ansatz von 2.828.030,00 € eine **zutreffende Veränderung von 3.191.236,12 €** ergab. Die Veränderung lt. Finanzrechnung weicht deshalb um 363.206,12 € von der tatsächlichen Veränderung ab und ist damit zu begründen, dass die Ein- und Auszahlungen der Kontenbereiche 695/696 und 795/796 nicht in den Positionen 51 und 52, sondern falsch in den Positionen 48 und 49 enthalten sind (s. Erl. zu Pos. 50). Hierbei handelt es sich um die Ein- und Auszahlungen aus Sparguthaben (Saldo – 38.703,76 €) und die Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Einheitskasse (Saldo – 324.502,36 €).

54 Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53) (- 74.662.685,22 €)

Die Veränderung stellt die Pos. 47, 50 und 53 summarisch dar. In Fortführung der obigen Prüfungsfeststellungen ergibt sich die korrekte Abweichung wie folgt:

Pos. 47	633.166,07 €
Pos. 50	6.805.917,11 €
Pos. 53	<u>3.191.236,12 €</u>
Pos. 54	10.630.319,30 €

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung i.H.v.	- 74.662.685,22 €
weicht somit von der tatsächlichen Veränderung von	<u>10.630.319,30 €</u>
um	85.293.004,52 €

ab. Dieser Betrag ist identisch mit den unzutreffend als Einzahlungen 2009 verbuchten Anfangsbeständen der Liquiditätskredite.

(Pos. 55 und 56) Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

Die Einzahlungen lt. Finanzrechnung Pos. 55 betragen	74.589.986,63 €
Die Auszahlungen lt. Finanzrechnung Pos. 56 betragen	<u>159.398.682,82 €</u>
Saldo aus Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder somit	- 84.808.696,19 €

Dieser Auszahlungsüberhang ist in sachlichem Zusammenhang zu sehen mit den in der Finanzrechnung bei Pos. 48-50 zu viel ausgewiesenen Einzahlungen aus Liquiditätskrediten von 85.293.004,52 € (Anfangsbestand 2009 der Liquiditätskredite, s. Erl. zu Pos. 50 und 54). Im Rahmen der Korrektur der VV-Konten 2009 wurde dieser Betrag bei Konto 7999997 als Auszahlung erfasst, wodurch eine Neutralisation der zu viel ausgewiesenen Einzahlungen aus Liquiditätskrediten bewirkt wurde.

Korrigierte Darstellung der durchlaufenden Gelder:

Einzahlungen Pos. 55		74.589.986,63 €
Auszahlungen Pos. 56	159.398.682,82 €	
Abzüglich Anfangsbestand Liquiditätskredite	<u>- 85.293.004,52 €</u>	
Bereinigte Auszahlungen Pos. 56		- <u>74.105.678,30 €</u>
Bereinigter Saldo der Ein- und Auszahlungen		484.308,33 €

Richtig hätte die Finanzrechnung unter Berücksichtigung der obigen Prüfungsfeststellungen ab Pos. 44 bis Pos 56 wie folgt lauten müssen:

44.	Finanzmittelfehlbetrag	-28.357.549,00	-17.986.684,02	-10.370.864,98
45.	Aufnahme von Investitionskrediten	3.849.982,00	3.310.050,00	539.932,00
46.	Tilgung von Investitionskrediten	-2.334.300,00	-2.427.534,07	93.234,00
47.	Saldo Investitionskredite	1.515.682,00	882.515,93	633.166,07
48.	Aufnahme von Liquiditätskrediten	24.013.837,00	40.887.919,89	-16.874.082,89
49.	Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	-23.680.000,00	23.680.000,00
50.	Saldo Liquiditätskredite	24.013.837,00	17.207.919,89	6.805.917,11
51.	Abnahme der liquiden Mittel	0,00	212.237,33	-212.237,33
52.	Zunahme der liquiden Mittel	2.828.030,00	-575.443,45	3.403.473,45
53.	Veränderung der liquiden Mittel	2.828.030,00	-363.206,12	3.191.236,12
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.357.549,00	17.727.229,70	10.630.319,30
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	74.589.986,63	-74.589.986,63
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00.	-74.105.678,30	74.105.678,30

Aus dieser Darstellung wird deutlich, dass der in Pos. 44 ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag von - 17.986.684,02 €
mit einem Betrag von 17.727.229,70 €
durch den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 54) und in Höhe von 259.454,32 €
aus dem Einzahlungsüberhang der durchlaufenden Gelder
von 484.308,33 € (Pos. 55 und 56) gedeckt ist. 0,00 €

(6) Die Verwaltung (Kämmerei, Kasse, EDV) wird aufgefordert, künftig die Finanzrechnung sowohl formal (Muster 16 zu § 45 GemHVO) als auch inhaltlich nach Maßgabe dieser Prüfungsfeststellungen zu erstellen

5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Zu den Voraussetzungen der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlung wird auf die Erläuterungen zu Ziff. 5.1.6, S. 31/32 verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 956.040,98 € bewilligt. Wesentliche über-/ außerplanmäßige Auszahlungen, die ausschließlich bei den Investitionen angefallen sind:

Produktsachkonto	Bezeichnung	Über-/außerplanmäßige Mittel / €
21101.0960000.2210	Anlagen im Bau (Salierschule)	382.500,00
21104.0484100.4840	Parkplätze (Woogbachschule)	40.000,00
21104.0960000.2212	Anlagen im Bau (Turnhalle Woogbachschule)	41.000,00
54100.0960000.4850	Anlagen im Bau (Straßenbeleuchtung)	38.250,00
54200.0960000.4402	Anlagen im Bau (Kreisel Auestr./Fr.-Kirrm.Str.)	31.560,00
54770.0190000.0392	Anz. Auf immaterielles Vermögen (Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN))	41.993,57

5.3 Teilrechnungen

Gem. § 46 Abs. 1 GemHVO sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Wie bei der Ergebnis- und Finanzrechnung sind auch den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres und die Haushaltsansätze gegenüberzustellen, wobei erhebliche Abweichungen im Anhang anzugeben und zu erläutern sind (§ 46 Abs. 1 und 2 GemHVO). Die Teilergebnisrechnungen sind schließlich noch jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 46 Abs. 4 GemHVO)

Die Kämmerei hat die Teilrechnungen als Bestandteile des Jahresabschlusses entsprechend dem Muster 18 zu § 46 GemHVO aufgestellt. Zu den Begründungen der wesentlichen Abweichungen hat die Kämmerei im Anhang darauf verwiesen, dass umfassende Erläuterungen bei der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung produktorientiert gemacht wurden.

5.3.1 Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen ergibt einen Gesamtjahresfehlbetrag von 20.714.568,70 € und stimmt mit der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung überein. Nachdem in den Teilhaushaltsplänen keine Leistungsmengen und Kennzahlen ausgewiesen waren, fehlen dementsprechend auch die korrespondierenden Ist-Zahlen (vgl. Prüzfziffer 1, S. 16).

5.3.2 Teilfinanzrechnungen

Die Summe der jeweiligen Jahresergebnisse der Teilfinanzrechnungen ergibt einen Gesamtfinanzmittelfehlbetrag in Höhe von 17.876.684,02 € und weicht von dem Finanzmittelfehlbetrag lt. Gesamtfinanzrechnung in Höhe von 17.986.684,02 € um 110.000,00 € (= fehlende Auszahlung in der Teilfinanzrechnung) ab. Die Überprüfung ergab folgendes:

Die laufende Zuweisung für 2009 der Waisenhausstiftung (GKZ 2) für die städt. Kindertagesstätten in Höhe von 110.000 € wurde als Verrechnungsanordnung bei GKZ 2 verausgabt (PSKto. 36301.5410010) und bei der Stadt (GKZ 0) als Verrechnungsanordnung vereinnahmt (PSKto. 36120.4140000). Von dieser Hhst. wurde der Betrag auf verschiedene städt. Kindertagesstätten umgebucht, wobei jeweils das Konto 4814902 – ILV Zuweisung Waisenhausstiftung an Tageseinrichtungen für Kinder – genutzt wurde. Dazu fehlte dann bei GKZ 0 die korrespondierende Aufwandsbuchung, die bei GKZ 2 als Zuweisung erfolgte. Das erklärt, dass sich in der Teilfinanzrechnung 4 – Jugend, Familie, Senioren und Soziales ein positiver Saldo von 110.000 € bei der GKZ 0

ergibt, der lt. Teilfinanzrechnungen den Finanzmittelfehlbetrag von 17.986.684,02 € auf 17.876.684,02 € verminderte.

Das bedeutet, dass in der Gesamtf finanzrechnung, die die internen Leistungsverrechnungen nicht ausweist (weil Aufwand und Ertrag immer ausgeglichen sein müssen), sich die Einzahlung nicht auswirkt. In gleicher Höhe besteht deshalb auch eine Differenz zwischen dem Kassenbestand, der die Zahlung der Waisenhausstiftung berücksichtigt, und der Gesamtf finanzrechnung.

(7) Der Fehler konnte geschehen, weil das Rechnungssystem zulässt, dass Ertrag und Aufwand bei den internen Leistungsverrechnungen unterschiedlich gebucht werden können. Nach wie vor wird deshalb (wie bereits seit Jahren) gefordert, dass bei den Buchungen der internen Leistungsverrechnungen entsprechende Sicherungen in das Rechnungssystem eingebaut werden, die unterschiedliche Buchungen zwischen Erträgen aus ILV und Aufwand aus ILV verhindern.

In der Ergebnisrechnung konnte die Fehlbuchung durch eine zahlungsneutrale Buchung bei dem Fibu-Konto korrigiert werden, so dass sich dort die ILV-Konten ausgleichen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Abwicklung der Zuweisung nicht als Interne Leistungsverrechnung zu buchen war. Richtig wäre gewesen, den bei Hhst. 36120.4140000 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke – vereinnahmten Betrag lediglich auf die betroffenen Produkte ohne Beteiligung der ILV-Konten umzubuchen. Ab 2010 wurde auch so verfahren.

5.4 Bilanz

5.4.1 Ausräumung von Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ergab 7 Prüfungsfeststellungen:

- Prüfziffer 1: Erlass von Dienstanweisungen
- Prüfziffer 2: Nutzung des Softwareprogramms KSB als Nebenbuchhaltung für das Infrastrukturvermögen (Bil.Pos. 1.2.4 Aktiva)
- Prüfziffer 3: Zuordnung von Forderungen zu den zutreffenden Forderungsarten (Bil.Pos. 2.2 Aktiva)
- Prüfziffer 4: Anpassung des Softwareprogramms WinFried an die gesetzlichen Erfordernisse zur Berechnung der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten (Bil.Pos. 2.5 Passiva)
- Prüfziffer 5: Berechnungsgrundlagen für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (Bil.Pos. .4 Passiva)
- Prüfziffer 6: Zuordnung von Verbindlichkeiten zu den zutreffenden Verbindlichkeitsarten (Bil.Pos. 6.4 Passiva)
- Prüfziffer 7: Korrektur einer Doppelbuchung (Bil.Pos. 4.9 Passiva)

Zu Prüfziffer 1:

Von den bisher fehlenden Dienstanweisungen ist zwischenzeitlich die Dienstanweisung über die Prüfung der Zahlungsabwicklung mit Datum vom 06.11.2012 erlassen (§ 26 Abs. 4 GemHVO).

(8) Die Dienstanweisung zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung (§ 29 Abs. 1 GemHVO) lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichts im Entwurf vor und ist umgehend in Kraft zu setzen.

Zur Dienstanweisung über die Sicherung des Buchungsverfahrens (§ 28 Abs. 13 GemHVO) wurde von der Kämmerei auf die Dienstanweisung vom 30.10.2008 verwiesen. Diese Dienstanweisung beschränkt sich im Wesentlichen auf

- Informationen über die Einrichtung der Zentralen Buchhaltung
- Vorgaben über notwendige Angaben auf den zahlungsbegründenden Belegen
- die Verwendung des Kontierungsstempels oder der Buchungsanweisung
- die Pflichtangaben und Unterschriften
- die Behandlung der Belege
- die Abläufe für unterschiedliche Buchungsvorgänge
- Muster Buchungsanweisungen und Kontierungsstempel

(9) Nach Auffassung der Rechnungsprüfung diene diese Dienstanweisung einer ersten Orientierung zur Einführung der kommunalen Doppik. Nach Maßgabe des § 28 GemHVO sind jedoch weitere Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens erforderlich.

Alle übrigen Dienstanweisungen sind inzwischen erstellt und in Kraft getreten.

Zu Prüzziffern 2 – 7:

Auf die Ausräumung dieser Prüzziffern wird bei den jeweils betroffenen Bilanzpositionen eingegangen.

5.4.2 Aufstellung der Bilanz

In der Bilanz sind das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen (§ 47 Abs. 1 GemHVO). Die Gliederung der Bilanz hat nach Maßgabe von § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO zu erfolgen.

Die Bilanz wurde mit Datum vom 04.09.2013 erstellt und als Bestandteil des Jahresabschlusses am gleichen Tag zur Prüfung vorgelegt. Die vollständige, nach Maßgabe des § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO gegliederte Bilanz ist aus dem außerhalb des Prüfungsberichts beigefügten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus (auf 1.000 € gerundet):

		AKTIVA				PASSIVA	
		31.12.2009	01.01.2009			31.12.2009	01.01.2009
		TEuro				TEuro	
1	Anlagevermögen	394.416	397.679	1	Eigenkapital	75.859	98.309
2	Umlaufvermögen	11.712	15.224	2	Sonderposten	108.067	108.692
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0	0	3	Rückstellungen	45.065	42.537
4	Rechnungsabgrenzungsposten	316	0	4	Verbindlichkeiten	177.452	163.365
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	5	Rechnungsabgrenzungsposten	1	0
Summe Aktiva		406.444	412.903	Summe Passiva		406.444	412.903

5.4.3 BILANZPOSITIONEN AKTIVA

5.4.3.1 Anlagevermögen

Prüfungsfeststellungen zur Anlagenbuchhaltung

Die Anlagenbuchhaltung dient als Nebenbuchhaltung dem Nachweis des Bestandes und der Bewegungen des gesamten Anlagevermögens. Nachdem in der Bilanz das Anlagevermögen in den einzelnen Bilanzposition bzw. Bestandskonten nach Vermögensarten auszuweisen ist, ist es unerlässlich, dass die Bestandskonten der Bilanz mit den korrespondierenden Konten der Anlagenbuchhaltung übereinstimmen.

Die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung von den Eröffnungsbilanzwerten bis zu den Schlussbilanzwerten war mit erheblichen Problemen verbunden und insbesondere auf die Überführung des Infrastrukturvermögens von dem Ersterfassungsprogramm für die Eröffnungsbilanz (KSB) in die Anlagenbuchhaltung des Rechnungssystems CIP zurückzuführen:

Für die Ersterfassung des Infrastrukturvermögens wurde das EDV-Programm KSB eingesetzt. Die Erfassung bezog sich auf den Stichtag 01.01.08, weil die Einführung der kommunalen Doppik ursprünglich zu diesem Zeitpunkt vorgesehen war. Das bedeutete, dass die ermittelten Werte um 1 Jahr auf den Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.09 fortgeschrieben werden mussten. Nachdem dies in dem EDV-Programm nicht möglich war, wurden die Anpassungen über Excel-Tabellen vorgenommen. Dabei wurden die Vermögensgegenstände nicht einzeln, sondern summarisch entsprechend den Produkten und Konten (z.B. Kreis- / Stadtstraßen / Gehwege / Brücken) in die Anlagebuchhaltung übernommen. In der Prüzfiffer 2 des Prüfungsberichts über die Eröffnungsbilanz vom 22.11.11 wurde dazu gefordert, das Softwareprogramm KSB an die Erfordernisse einer korrekten Nebenbuchhaltung anzupassen.

Im Rahmen der dazu angestellten Überprüfungen, an denen die Rechnungsprüfung begleitend beteiligt war, wurde die Lösung, das KSB-Programm zu modifizieren und dauerhaft als Nebenbuchhaltung zu nutzen, verworfen. Vielmehr ergab sich, dass die Daten aus KSB mit den zum 01.01.09 fortgeschriebenen Ergebnissen der Excel-Tabellen über eine Schnittstelle in die CIP-Anlagenbuchhaltung übernommen werden konnten. Vor

der produktiven Übernahme der Anfangswerte in die Anlagebuchhaltung haben wir die Plausibilität zwischen den Eröffnungsbilanzwerten und den einzeln in die Anlagebuchhaltung eingespielten Vermögensgegenständen **im Testbetrieb** wie folgt geprüft:

- Prüfung, ob die einzeln eingebuchten Vermögensgegenstände je Konto summarisch mit den Eröffnungsbilanzwerten übereinstimmen.

- Prüfung an Hand von breit angelegten Stichproben, ob die Einzelposten korrekt in die Anlagenbuchhaltung übernommen wurden, d.h. ob die Angaben lt. „Einspielliste“ mit der Maske des jeweiligen Anlageguts lt. Anlagennummer der Anlagenbuchhaltung übereinstimmt. (z.B. Bezeichnung des Anlageguts mit weitgehenden Ergänzungen zur genauen Bestimmung, Restbuchwert und Restnutzungsdauer zum 01.01.09, Produkt, Konto, Abschreibungskonto)

Der umfangreiche Datenbestand (> 5.000 Datensätze) wurde nach abschließender Aufbereitung durch die Kämmerei und die EDV-Abteilung in die Anlagenbuchhaltung eingespielt (Anfangsbestände). Im Echtbetrieb wurde dann die Übernahme der Anfangsbestände in die Anlagenbuchhaltung erneut geprüft. Dabei war auch darauf zu achten, dass die bisher für die Eröffnungsbilanz summarisch eingebuchten Werte lt. Konten in der Anlagebuchhaltung ausgebucht wurden, so dass sich keine Doppelerfassung ergab. Darüber hinaus wurden die laufenden Bewegungsbuchungen 2009 ebenfalls in der Anlagenbuchhaltung erfasst und der Abschreibungslauf bewirkt.

Nach dem so erzeugten Jahresabschluss zeigten sich jedoch Abweichungen zwischen den Bestands- bzw. Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung, die nicht nur beim Infrastrukturvermögen, sondern auch bei anderen Bilanzpositionen aufgetreten sind. Die Differenzen wurden im Rahmen der Prüfung, bezogen auf die Bilanzpositionen und Bestandskonten ausfindig gemacht, dokumentiert und summarisch mit einem saldierten Betrag von 186.642,35 € für das Sachanlagevermögen und 17.447,19 € für das Umlaufvermögen festgestellt. Dabei sind die Bestände in der Anlagenbuchhaltung in der Regel geringer als in den korrespondierenden Bilanzpositionen der Schlussbilanz. Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass die saldierten Abweichungen lediglich 0,05 % beim Anlagevermögen und 1,13 % beim Umlaufvermögen betragen und insoweit als unwesentlich einzuordnen sind.

(10) Für das Jahr 2010 und ggfls. weitere Jahre sind die Differenzen zu bereinigen.

Zur künftigen Vermeidung bzw. Feststellung von Abweichungen sind entsprechend der bereits seit Einführung der kommunalen Doppik erhobenen Forderung der Rechnungsprüfung folgende Maßnahmen notwendig:

- Zwischen den Bestandskonten des Anlagevermögens und den korrespondierenden Konten der Anlagenbuchhaltung muss eine Verknüpfung hergestellt werden, so dass schon die Buchung bei einem Bestandskonto in der Anlagenbuchhaltung angezeigt wird und die Weiterverarbeitung bewirkt werden kann.

(11)

Die Kämmerei hat dazu mit Schreiben vom 15.10.2013 mitgeteilt, dass seit 17.09.2013 die Verknüpfung zwischen Bestandskonten und Anlagenbuchhaltung besteht. Danach führt jetzt jede Buchung bei einem Bestandskonto über entsprechend eingerichtete Schnittstellen unmittelbar zu einer Übergabe in die Anlagenbuchhaltung

- Vor dem Jahresabschluss der Anlagenbuchhaltung muss zwingend eine Abstimmung zwischen Bestandskonten und Konten der Anlagenbuchhaltung vorgenommen werden. Bisher war dies angeblich nicht möglich.

(12)

Die Kämmerei sollte zur geplanten Vorgehensweise bezüglich der Prüfciffern 10 – 12 Stellung nehmen.

5.4.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

5.4.3.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 76.008,69 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich in 2009 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderung	31.12.2009
DV-Software	22.806,26 €	31.451,52 €	54.257,78 €
Sonstige Lizenzen	1.763,00 €	18.937,91 €	20.700,91 €
Sonstige	1.500,00 €	- 450,00 €	1.050,00 €
Summe	26.069,26 €	49.939,43 €	76.008,69 €

Die saldierten Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Zugängen für bedarfsgerechte Neuanschaffungen, Upgrades und aus den planmäßigen Abschreibungen.

5.4.3.1.1.2 Geleistete Zuwendungen 1.589.780,36 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Imm. Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	1.481.397,61 €	108.382,75 €	1.589.780,36 €

Immaterielle Vermögensgegenstände im Sinne dieser Bilanzposition sind Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die mit einer mehrjährigen **Zweckbindung** geleistet werden (§ 38 Abs. 1 GemHVO).

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen resultiert der Zugang überwiegend aus einer Zuwendung an die Diakonissenanstalt für die Kindertagesstätte in der Bartholomäus-Weltz-Str. (113.100 €) sowie aus einer Investitionskostenumlage an den Zweckverband „Schule für Körperbehinderte“ in Ludwigshafen (5.950 €).

5.4.3.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 2.914.093,90 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	2.912.082,48 €	2.011,42 €	2.914.093,90 €

Immaterielle Vermögensgegenstände im Sinne dieser Bilanzposition sind Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die mit einer vereinbarten **Gegenleistungsverpflichtung** geleistet werden (§ 38 Abs. 1 GemHVO).

Die Veränderung stellt den Saldo zwischen den Zugängen (z.B. Übergang Straßenbeleuchtung an SWS im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrags aus Neubau- bzw. Ausmaßnahmen Sanddornweg, Schiffergasse und Kreisel Auestr./Franz-Kirrmeier-Str.) und den planmäßigen Abschreibungen dar.

5.4.3.1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Entfällt

5.4.3.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände **456.003,21 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	0,00 €	456.003,21 €	456.003,21 €

Der Zugang ergibt sich im Wesentlichen aus der Entschädigungsleistung von 400.000 € an die Gewo für die Übertragung des Synagogengrundstücks an die Jüdische Kultusgemeinde. Buchhalterisch war dieser Vorgang als geleistete Zuwendung bzw. immaterielles Vermögen gem. § 38 Abs. 1 GemHVO zu behandeln.

Der Restbetrag entfällt auf eine Sonderumlage an den Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach (6.624,85 €), einen Investitionszuschuss an den Hockeyclub Blau-Weiß (7.384,79 €) sowie den Abschlag einer Umlage an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (41.993,57 €).

5.4.3.1.2 Sachanlagen

5.4.3.1.2.1 Wald, Forsten **5.612.454,80 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Wald, Forsten	5.546.405,80 €	66.049,00 €	5.612.454,80 €

Der Zugang resultiert aus der unentgeltlichen Überlassung eines Waldgrundstücks an der Stockholmer Straße im Rahmen des städtebaulichen Vertrags mit der Fa. Pleiad. Deshalb ist in gleicher Höhe eine Sonderposten gebildet (Konto 2319000 Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen).

5.4.3.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **21.055.222,54 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Sonstige unbebaute Grundstücke und -rechte	21.782.262,79 €	- 727.040,25 €	21.055.222,54 €

Zu den unbebauten Grundstücken ist festzustellen, dass nach den Bewertungsvorschriften neben den Grundstückswerten auch die Grundstückseinrichtungen (Wege, Plätze, Einfriedungen, Treppenanlagen u.ä.) und der Aufwuchs (Grün- und Pflanzflächen, Baumbestand u.ä.) als Vermögensgegenstände erfasst und bewertet sind. Demnach unterliegen diese Bestandteile der unbebauten Grundstücke der planmäßigen Abschreibung, die im Wesentlichen die Verminderung der Grundstückswerte zum 31.12.2009 ausmacht. In geringem Umfang ist die Veränderung daneben durch Zugänge (z.B. Investitionen für Kinderspielplätze, Grünanlagen) und Abgänge (z.B. Grundstücksverkäufe) beeinflusst.

5.4.3.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **92.064.875,56**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.001.230,24 €	- 1.936.354,68 €	92.064.875,56 €

Die saldierte Veränderung ist geprägt
 - durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.820.670,19 €
 (Vermögensverzehr),

- die Ausbuchung des Grundstücks an der Paul-Egell-Str. (ehemals Sarah-Lehmann-Haus) für die Gewo im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Grundstücks für den Synagogenneubau (198.532,38 €) sowie

- verschiedene Zugänge durch bauliche Maßnahmen, z.B. Kinderhort Abenteuerland, Turnhalle Woogbachschule, Berufsbildende Schulen, Skaterpark in Speyer Nord).

5.4.3.1.2.4 Infrastrukturvermögen 196.850.640,39 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Infrastrukturvermögen	201.677.754,45 €	- 4.827.114,06 €	196.850.640,39 €

Die saldierte Verminderung des Infrastrukturvermögens resultiert neben Korrekturen der Eröffnungsbilanz hauptsächlich aus den planmäßigen Abschreibungen, die in Höhe von 5.459.608,09 € zu Buche schlagen. Dagegen stehen im Wesentlichen die Zugänge aus der Aktivierung des Kreisels Franz-Kirrmeier-Str. / Auestr. mit 472.647,09 € und der Schiffergasse mit 194.424,91 €.

Zur Problematik der Erfassung und Fortschreibung des Infrastrukturvermögens in der Anlagenbuchhaltung lt. Prüfungsfeststellung Nr. 2 des Prüfberichts über die Eröffnungsbilanz vom 22.11.2011 wird auf die Prüfungsfeststellungen unter Ziff. 5.4.3.1 (S. 40/41) verwiesen.

5.4.3.1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden 209.264,00 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Grundstückseinrichtungen	217.634,00 €	- 8.370,00 €	209.264,00 €

Es handelt sich um die Lärmschutzwand entlang der B 39, die im Rahmen des Treuhandvertrags mit der Gewo für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Kaserne Normand errichtet wurde. Die Veränderung betrifft ausschließlich die planmäßige Abschreibung.

5.4.3.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 2.022.299,60 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Kunstgegenstände, Denkmäler	2.021.824,60 €	475,00 €	2.022.299,60 €

Der Zugang resultiert aus dem Zukauf eines Kupferstichs.

5.4.3.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 4.956.980,34 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.119.534,81 €	- 162.554,47 €	4.956.980,34 €

Die Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition betreffen insbesondere den zentralen Betriebshof, die Abteilung Stadtgrün, den Friedhof und die Feuerwehr. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo zwischen den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 642.407,54 und Zugängen aus Anschaffungen für Fahrzeuge und Maschinen (z.B. Doppelkabiner 15.900 €, Dreiseitenkipper 20.230 €, Kompaktkehrmaschine 88.774 €, Transporter 16.900 €, VW-Kipper 17.850 €, Tanklöschfahrzeug 240.967,97 €).

5.4.3.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.243.856,88 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Betriebs- und Geschäftsausst.	3.355.151,56 €	- 111.294,68 €	3.243.856,88 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst insbesondere Werkstatt- und Lagereinrichtungen, Werkzeuge, Büromöbel, Büromaschinen, Schulmöbel, Reinigungsgeräte, Hardware, Medienbestände der Bibliotheken und Büchereien. Es handelt sich naturgemäß um eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die gemessen an der Bilanzsumme auf Grund der verhältnismäßig geringen Einzelwerte einen relativ geringen Umfang einnehmen (0,80 %) und zudem häufig eine kurze Nutzungsdauer haben. Die Prüfung erfolgte deshalb bei dieser Bilanzposition nur in Form von wenigen Stichproben.

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo zwischen den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 890.083,96 € und zahlreichen Zugängen aus Anschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

5.4.3.1.2.9 Pflanzen und Tiere

7,00 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Zierpflanzen und Zubehör	295,00 €	- 288,00 €	7,00 €

Die Verminderung ergibt sich insbesondere aus der planmäßigen Abschreibung.

5.4.3.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	4.227.264,24 €	3.670.753,50 €	7.898.017,74 €

Die Fortschreibung der Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau ergab sich im Wesentlichen aus Zugängen für den Neubau der Salierschule (2.728.615,29 €), für aktivierungspflichtige Baumaßnahmen beim Doppelgymnasium (147.523,21 €), Baumaßnahmen der Städtebauförderung (90.105,93 €) und für verschiedene laufende Straßenbaumaßnahmen (402.789,69 €).

Insbesondere mit dem Infrastrukturvermögen als Zugänge korrespondierende Abgänge ergaben sich aus der Aktivierung des Kreisels Franz-Kirrmeier-Str. / Auestr. und der Schiffergasse.

5.4.3.1.3 Finanzanlagen

55.466.909,89 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Finanzanlagen	55.310.357,37 €	156.552,52 €	55.466.909,89 €

5.4.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

13.628.846,04 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Anteile an verb. Unternehmen	13.628.846,04 €	0,00 €	13.628.846,04 €

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen das eingebrachte Stammkapital bei den Stadtwerken, der Gewo und der TDG. Nachdem sich 2009 keine Zu-/Abgänge ergeben haben, bleiben die Eröffnungsbilanzwerte unverändert.

5.4.3.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

306.621,49 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	326.762,22 €	- 20.140,73 €	306.621,49 €

Es handelt sich um Darlehen der Stadt und der Bauchhenß- Spies-
Stiftung an die Gewo, bei denen sich der Restschuldbetrag zum 01.01.09
von
um die planmäßige Tilgung in Höhe von
vermindert hat.

326.762,22 €
20.140,73 €

5.4.3.1.3.3 Beteiligungen

1.281.543,76 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Beteiligungen	1.281.543,76 €	0,00 €	1.281.543,76 €

Die Beteiligungen betreffen die Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH (FSG) und die Wirtschaftsförderungs- und EntwicklungsGmbH (WES) in Form des eingebrachten Stammkapitals. Nachdem sich 2009 keine Zu-/Abgänge ergeben haben, bleiben die Eröffnungsbilanzwerte unverändert.

5.4.3.1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Entfällt

5.4.3.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Anstalten des
39.326.850,24 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsf. Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsf. komm.Stiftungen	39.224.721,61 €	102.128,63 €	39.326.850,24 €

Gegenüber der Eröffnungsbilanz hat sich lediglich bei der EBS eine Änderung ergeben: Auf Grund der sogenannten Spiegelbildtheorie ist das zum 31.12.09 bei den EBS bilanzierte Eigenkapital mit dem fortgeschriebenen Wert in der Schlussbilanz der Stadt Speyer auszuweisen:

35.509.910,62 €
(Eröffnungsbilanz: 35.407.781,99 €)

Die übrigen Bilanzwerte dieser Bilanzposition für

- Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach
- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung
- Stiftung der Stadt Speyer für Kunst und Kultur
- Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport
- Kulturstiftung
- Dotationskapital Kreis- und Stadtparkasse
- Stiftung Historisches Museum
- Zweckverband Kinderzentrum – Schwerpunkt motorische Entwicklung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinpfalz-Süd

bleiben mit insgesamt
gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert, da keine Zu-/Abgänge zu verzeichnen sind.

3.816.939,62 €

5.4.3.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen **21.675,53 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverb., Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsf. kommunale Stiftungen	18.253,12 €	3.422,41 €	21.675,53 €

Es handelt sich in Höhe von 18.253,12 €
um einen Sparkassenbrief, der im Sinne der Bilanzvorschriften eine Ausleihung darstellt und gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert bleibt.
Nachrichtlich: Der Sparkassenbrief wurde 2011 verwertet und zur Verminderung Bedarfs an Liquiditätskrediten verwendet.
Darüber hinaus weist ein 2009 abgeschlossener Zuwachssparvertrag für den Glockenturm auf dem Friedhof zum Bilanzstichtag einschl. Zinsen einen Stand von 3.422,41 €
aus.

5.4.3.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens **828.010,93 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	726.792,69 €	101.218,24 €	828.010,93 €

Änderungen ergaben sich bei der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG):

Die Versorgungsrücklage ist mit einem Betrag von 317.487,75 €
in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen und entsprach dem **Fonds-Wert zum 31.12.08** und nicht den tatsächlichen Einzahlungen, die für die Bewertung nach Anschaffungskosten maßgebend waren. Der tatsächliche Einzahlungsbetrag lag jedoch um 38.205,77 €
höher, so dass die Eröffnungsbilanz auf Veranlassung der Rechnungsprüfung um diesen Betrag zu korrigieren war. Das bedeutet, dass die bei der Versorgungsrücklage vorgenommene Zubuchung (Aktivseite) durch entsprechende Gegenbuchung das Eigenkapital (Passivseite) erhöht.
(siehe Erl. und Aufstellung der Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz im Anhang, D.3.1 Kapitalrücklage, S. 8/9)

Darüber hinaus wurden für 2009 laufende Einzahlungen in Höhe von 63.012,47 €
geleistet, so dass sich bei der Versorgungsrücklage ein Schlussbilanzwert von 418.705,99 €
ergibt.

Die übrigen Wertpapieranteile bei der

Pfalzwerke AG
Saar Ferngas AG
GABIS
Hypovereinsbank München
Volksbank Speyer
blieben mit insgesamt 409.304,94 €
unverändert, so dass sich ein fortgeschriebener Bilanzwert von **828.010,93 €**
ergibt.

5.4.3.1.3.8 Sonstige Ausleihungen**73.361,90 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Sonstige Ausleihungen	103.437,93 €	30.076,03 €	73.361,90 €

Bei der Ausleihung an das Diakonissen-Stiftungskrankenhaus mit einem Eröffnungsbilanzwert von 54.563,29 € wurde bei Prüfung der gleichlautenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten festgestellt, dass der EB-Wert ohne die Tilgung für 2008 i.H.v. ermittelt ist. Die erforderliche Korrektur wurde auf Veranlassung der Rechnungsprüfung durchgeführt. Das bedeutet, dass sich die Ausleihung auf 42.448,50 € vermindert (Aktivseite) und die entsprechende Gegenbuchung auch das Eigenkapital schmälert (siehe Erl. und Aufstellung der Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz im Anhang, D.3.1 Kapitalrücklage, S. 8/9)

Darüber hinaus beträgt die Tilgung 2009 - 12.300,99 € so dass der Schlussbilanzwert **30.147,51 €** beträgt.

Im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz hat die Kämmerei festgestellt, dass eine weitere Ausleihung (Ankaufsdarlehen) in der Eröffnungsbilanz 2009 nicht ausgewiesen war. Die Korrektur erfolgte mit dem Restschuldbetrag zum 31.12.08 in Höhe von 3.681,33 € in der Schlussbilanz 2009 und führt zur entsprechenden Erhöhung sowohl des Aktivvermögens als auch des Eigenkapitals (siehe Erl. und Aufstellung der Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz im Anhang, D.3.1 Kapitalrücklage, S. 8/9).

Die Tilgung 2009 in Höhe von 409,03 € ergibt den Schlussbilanzwert von **3.272,30 €**

Die restlichen, bestehenden Ausleihungen (Ankaufsdarlehen, Modernisierungsdarlehen in einem Sanierungsgebiet) betragen unter Berücksichtigung von planmäßigen Tilgungen und Forderungsabzinsungen in 2009 **39.942,09 €** und führen zu einem Endstand von **73.361,90 €**

5.4.3.2 Umlaufvermögen**5.4.3.2.1 Vorräte****5.4.3.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe****122.733,90 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	132.982,03 €	-10.248,13 €	122.733,90 €

Die Veränderung bzw. der fortgeschriebene Wert gegenüber der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus der Inventurliste des Baubetriebshofs und den entsprechenden Buchungen zum Bilanzstichtag.

5.4.3.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen**1.044.278,00 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.083.817,00 €	-1.039.539,00 €	1.044.278,00 €

Die Veränderungen setzen sich zusammen aus Zugängen von 46.595,07 € und Abgängen von 1.086.134,07 €.

Die Zugänge betreffen noch nicht fertiggestellte Betriebs- und Geschäftsausstattung (5.973,51 €) sowie den Neubau des Hauses „3a“ im Rahmen der Treuhandmaßnahme „Alter Schlachthof“ (40.621,56 €).

An Abgängen waren die Ausbuchung von verkauften Grundstücken im Rahmen der Treuhandmaßnahmen „Ehemalige Kaserne Normand“ (1.079.295,90 €) und „Alter Schlachthof“ (4.448,63 €) sowie die Umbuchung von 2 aktivierten Materialcontainern (2.389,54 €) zu verzeichnen.

5.4.3.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 396.138,49 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Fertige Erzeugnisse	425.091,76 €	- 34.253,75 €	390.838,01 €
Waren	1.464,92 €	3.835,56 €	5.300,48 €
Summe	426.556,68 €	- 30.418,19 €	396.138,49 €

Die Veränderungen setzen sich zusammen aus Zugängen von 8.127,74 € und Abgängen von 38.545,93 €

Die Zugänge betreffen den Erwerb von Stammbüchern (8.127,74 €).

An Abgängen waren die Ausbuchung der verkauften Grundstücke „Binsfeld 115“ und „Am Sandhügel 135“ (insges. 34.253,75 €) sowie verkaufter Stammbücher (4.292,18 €) zu verzeichnen.

5.4.3.2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Entfällt

5.4.3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Posten der Ertragskonten sind bei den Forderungsbestandskonten auszuweisen, denen sie sachlich zuzuordnen sind (Referenzierung); z.B. Ertragskonto 4013000 – Grundsteuer B - dem Bestandskonto Kontenart 153 – Steuerforderungen- . Bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz hat sich gezeigt, dass die Zuordnung nicht vollständig gelungen ist. Das hatte zur Folge, dass zwar die Forderungsbestände bei Bilanzposition 2.2 insgesamt summarisch zutreffend ausgewiesen waren, die Zuordnung zu den Forderungskonten jedoch noch abschließend zu berichtigen ist. Die notwendigen Korrekturen wurden unter Prüfziffer 3 des Prüfberichts über die Eröffnungsbilanz vom 22.11.11 gefordert.

Die aufwändigen und schwierigen Verbesserungen und damit verbundenen Buchungsvorgänge haben wir begleitend geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass neben der Zuordnungsproblematik weitere buchungstechnische Mängel zu bereinigen waren. Erschwert wurde der Prozess dadurch, dass ab 2011 nicht mehr auf die Produktsachkonten zugegriffen werden konnte und Berichtigungen nur noch auf den Bestandskonten vorgenommen werden konnten. Der Korrekturbedarf ergab sich insgesamt aus folgenden wesentlichen Mängeln:

- Unzutreffende Zuordnung (Referenzierung) der Gegenkonten (s. obige Erläuterung)
- Im Haushaltsjahr 2009 wurden manuelle Umbuchungen vorgenommen, weil die Referenzierung der Gegenkonten unzutreffend war. Die Umbuchungen erfolgten zwar auf die zutreffenden Gegenkonten, die später automatisierten Umbuchungen auf die korrekten Gegenkonten führten jedoch zu Doppelbuchungen.

- Bei Storno-Buchungen und neu/richtig erfassten Buchungen musste festgestellt werden, dass in Einzelfällen Zahlungseingänge aus den Vorgängen bei dem stornierten Konto im Ist angekommen sind und dort eine Minus-Buchung verursachten (weil Soll fehlte/storniert). Bei dem Konto, auf das zutreffend gebucht wurde (Soll) erfolgte keine Zuordnung des Einzahlungs-(Ist)-Betrags, so dass bei diesem Konto ein offener Posten entstand. Die Minus-Forderung/-Buchung auf dem Ursprungskonto und der offene Posten auf dem neuen Konto gleichen sich zwar aus, würden aber dauerhaft falsch ausgewiesen, wenn keine Korrektur erfolgt.

- Das gleiche Fehlermuster zeigte sich bei der automatisierten Korrektur der Gegenkonten, mit der beabsichtigt war, die Forderungen den sachlich zutreffenden Gegenkonten zuzuordnen (Ziff. 3 des Prüfberichts über die EB 2009): Bereits vor der maschinellen Berichtigung wurden fehlerhafte Eröffnungsbilanzbuchungen im Haushaltsjahr 2009 als Bewegungsbuchungen storniert, bei den zutreffenden Konten für die Eröffnungsbilanz gebucht und waren damit bereinigt. Durch die maschinelle Korrektur der Gegenkonten wurde dann nochmals die Ausbuchung bei den fehlerhaften Konten bewirkt mit der Folge, dass nur das Soll ohne Ist verändert wurde und so ein Minus-Soll entstand (Ist ohne Soll). Gleichzeitig erfolgten bei den zutreffenden Gegenkonten die korrespondierenden Sollbuchungen ohne Mitnahme der Ist-Buchungen, so dass sich offene Posten ergaben. Auch hier gleichen sich Minus-Buchung und offener Posten zwar aus, würden aber dauerhaft falsch ausgewiesen, wenn keine Korrektur erfolgt.

- Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen, maschinell aus 2008 übernommenen Forderungsbestände (kamerale Kasseneinnahmereste) bei den Forderungskonten müssen mit den offenen Posten aus Vorjahren auf den Ertragskonten übereinstimmen. Die Prüfung dieser Grundvoraussetzung ergab in Einzelfällen Abweichungen zwischen den Anfangsbeständen der Forderungskonten und den offenen Posten der zugeordneten Ertragskonten. Die bei den Ertragskonten aufgetretenen Differenzen wurden zwar im Jahr 2009 als Bewegungsbuchungen bereinigt, gleichzeitig führte jedoch die Verwendung einer unzutreffenden Buchungsart zu Doppelbuchungen auf den korrespondierenden Forderungskonten (saldiert + 250.544,34 €).

- Durch vollständig und teilweise fehlende Sollstellungen ergaben sich bei den mit den VV-Konten korrespondierenden Bestandskonten Minus-Bestände, weil die Ist-Beträge zwar gebucht, aber die zugehörigen Sollbuchungen nicht bewirkt wurden.

Der Grund hierfür ist zum Einen, dass in den mit den VV-Konten korrespondierenden Bestandskonten nur die zu Soll gestellten Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen werden und nicht die Ist-Zahlungen. Der Saldo dieser Konten (Bilanzwert) wird durch Vergleich der Sollein- mit den Sollausgaben gebildet. Werden z.B. eingegangene Zahlungen nicht zur Annahme angeordnet, aber ausgabeseitig Auszahlungen zu Soll gestellt, weist das Bestandskonto im Saldo einen Negativbetrag aus.

Zum anderen werden in den VV-Konten die Differenzen zwischen Soll und Ist (= Kassenreste) bei den Einnahmen über eigene Forderungskonten und bei den Ausgaben über eigene Verbindlichkeitskonten ausgewiesen (pro VV-Konto jeweils ein Forderungs- und Verbindlichkeitskonto), so dass es z.B. bei erhaltenen, aber nicht angeordneten Einzahlungen auf dem jeweiligen Forderungskonto ebenfalls zu Negativbeträgen kam.

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden in Anbetracht der massenhaft betroffenen Buchungen zumindest die wesentlichen Differenzen festgestellt und die entsprechenden Korrekturbuchungen veranlasst, die die Ergebnisse bei den einzelnen Forderungsarten beeinflusst haben. Die Berichtigungen führen mit den laufenden Bewegungsbuchungen 2009 zu den folgenden Ergebnissen bei den einzelnen Forderungsarten:

5.4.3.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

4.067.981,65 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Öffentlich-rechtliche Ford., Forderungen aus Transferleist.	- 428.931,65 €	4.496.913,30 €	4.067.981,65 €

Die Veränderungen resultieren insbesondere aus dem bei Ziff.5.4.3.2.2 dargestellten Korrekturbedarf. Hier wirkt sich vor allem die Korrektur der Gegenkonten durch zutreffende Zuordnung zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus. Mit den laufenden offenen Forderungen des Haushaltsjahres 2009 ergibt sich dabei für die wesentlichen Steuer-, Beitrags- und Gebührenforderungen bereits eine Summe in Höhe von 2.926.284,82 €.

Wertberichtigungen sind bei der Bilanzposition wie folgt berücksichtigt:

Einzelwertberichtigung

Einzelwertberichtigungen sind zu berücksichtigen, wenn ein hinreichend konkretisiertes Ausfallrisiko vorliegt. Es handelt sich dabei um uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen. Die bei dieser Bilanzposition fortgeschriebenen (nur die Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz wirken sich aus) und geprüften Einzelwertberichtigungen betragen

631.549,24 €

Pauschalwertberichtigung

Mit der Pauschalwertberichtigung wird ein allgemein bestehendes Ausfallrisiko abgedeckt. Die Pauschalwertberichtigung wurde zutreffend auf Grund der durchschnittlichen Ausfallquote der letzten 3 Jahre mit

179.290,32 €

ermittelt. Bei Anrechnung der Wertberichtigungen war zu beachten, dass diese nicht auf der Passivseite der Bilanz, sondern auf der Aktiv-Seite bei den Forderungen in Abzug zu bringen sind.

Der ausgewiesene Forderungsbestand ist somit um insgesamt

810.839,56 €

bereinigt.

5.4.3.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

378.666,50 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistgn.	- 35.687,73 €	414.354,23 €	378.666,50 €

Die Veränderungen resultieren insbesondere aus dem bei Ziff.5.4.3.2.2 (S. 49/50) dargestellten Korrekturbedarf. Hier wirkt sich vor allem die Korrektur der Gegenkonten durch zutreffende Zuordnung aus. Mit den laufenden offenen Forderungen des Haushaltsjahres 2009 ergibt sich dabei für die wesentlichen Forderungen gegen den privaten Bereich/private Unternehmen und sonstigen privaten Bereich bereits eine Summe in Höhe von 390.713,51 €.

Wie in der Eröffnungsbilanz 2009 wurde die Wertberichtigung mit Zustimmung der Rechnungsprüfung auf eine Pauschalwertberichtigung (Erl. s. oben bei Ziff. 5.4.3.2.2.1) beschränkt, die mit einem geprüften Betrag in Höhe von

11.777,00 €

saldiert im Forderungsbestand berücksichtigt ist.

5.4.3.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen 176.791,53 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.869,35 €	81.542,78 €	97.412,13 €
Forderungen aus Treuhandkonto Schlachthof ggü. Gewo	0,00 €	79.379,40 €	79.379,40 €
Summe	15.869,35 €	160.922,18 €	176.791,53 €

Die Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Zugänge von Forderungen gegenüber den Stadtwerken Speyer GmbH (insb. Erstattung für Versorgungsumlage).

Der Zugang auf dem Treuhandkonto „Alter Schlachthof“ ergibt sich aus dem Stand des Treuhandkontos der Gewo zum Bilanzstichtag, nachgewiesen durch einen Kontoauszug der Aareal Bank AG, Wiesbaden. Das Konto wies zum 01.01.2009 noch eine Verbindlichkeit von 377.605,66 € aus (s. auch Erl. Passiva, Ziffer 5.4.4.4.3, S. 65).

5.4.3.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Entfällt

5.4.3.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 202.994,21 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anst. des öffentl. Rechts, rechtsfäh. kommunale Stiftungen	915.157,71 €	- 712.163,50 €	202.994,21 €

In die Eröffnungsbilanz war eine Forderung in Höhe von 858.264,37 € eingestellt, die sich auf den von der Gewo gegenüber den EBS geltend gemachten Erstattungsanspruch aus der Herstellung der Entwässerungseinrichtungen im Rahmen der Treuhandmaßnahme „Ehemalige Kaserne Normand“ bezog. Die Forderung wurde in Abgang gestellt, weil die EBS geltend gemacht hatten, dass die Entwässerungseinrichtungen bereits über die Grundstücksverkäufe finanziert wurden (Schreiben der EBS an die Gewo vom 20.02.2013)

Im Übrigen wirken sich auch hier saldiert die Korrekturen gem. den Erläuterungen zu Ziff. 5.4.3.2.2 und die laufenden Buchungen des Haushaltsjahres 2009 aus.

5.4.3.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 244.958,70 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.906.986,31 €	- 3.662.027,61 €	244.958,70 €

Die erhebliche Verminderung ist geprägt durch die Korrekturbuchung, die sich aus der Prüfungsfeststellung Nr. 7 des Prüfberichts vom 22.11.2011 über die Eröffnungsbilanz ergibt:

Bei Konto 1747900 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände gegen rechtsfähige Stiftungen
 resultierte der Anfangsbestand in Höhe von 3.893.004,52 €

aus dem Korrekturbedarf für eine in 2009 als Bewegungsbuchung erfolgte Doppelbuchung bei den Verbindlichkeiten. Der Betrag wurde gem. der Prüfungsfeststellung gegen die doppelt gebuchte Verbindlichkeit ausgebucht, so dass die unrichtigen Bewegungsbuchungen 2009 neutralisiert wurden. (siehe auch Ziff. 5.4.4.4.9, S. 68). Die damit zusammenhängende Prüfungsfeststellung Nr. 7 aus dem Prüfbericht über die Eröffnungsbilanz ist dadurch ausgeräumt.

5.4.3.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 179.142,98 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Sonst. Vermögensgegenstände	3.640.979,03 €	- 3.461.836,05 €	179.142,98 €

Die beträchtliche Verminderung ergibt sich hauptsächlich aus dem Konto 1799000 – Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände -, bei dem als Standardgegenkonto in der Eröffnungsbilanz zahlreiche Ertragskonten unzutreffend zugeordnet waren (z.B. Steuerforderungen). Insbesondere durch die Korrektur der Gegenkonten hat sich der Anfangsbestand bei diesem Konto i.H.v. 3.640.979,03 €
um 3.535.511,71 €
auf 105.467,32 €
verringert.

(13) Für die Folgejahre ist zu beachten, dass die Forderungskonten entsprechend dem beschriebenen Korrekturbedarf (s. Ziff. 5.4.3.2.2, S.49/50) weiterhin zu überprüfen und ggfls. zu bereinigen sind.

5.4.3.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Entfällt

5.4.3.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 4.898.508,33 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Kassenbestand	4.566.239,82 €	332.268,51 €	4.898.508,33 €

Für die Beurteilung der Zunahme gilt der Grundsatz, dass die **Änderung des Kassenbestands bei den Zahlwegkonten** vom Jahresbeginn zum Jahresende mit dem **Gesamtsaldo der Finanzrechnung** des gleichen Jahres übereinstimmen muss.

Veränderung des Kassenbestandes 332.268,51 €
Im Kassenbestand sind jedoch (Minusbuchung) - 2.585,50 €
enthalten, die keinem Zahlwegskonto zuzuordnen sind und somit nicht in der Finanzrechnung erscheinen. Der Kassenbestand ist deshalb rechnerisch um diesen Betrag zu korrigieren. Die Veränderung erhöht sich somit auf 334.854,01 €
Die Auswertung der Finanzrechnung zeigt einen Saldo von 224.854,01 €
und weicht damit um - 110.000,00 €
von der Kassenbestandsveränderung ab.

Zur Abweichung ist festzustellen:

Eine Zahlung der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer über 110.000,00 €
wurde unzutreffend als interne Leistungsverrechnung gebucht, die in der **Gesamtfinanzrechnung** nicht berücksichtigt wird, weil sie sich innerhalb einer GKZ in Ein- und Auszahlungen immer ausgleichen muss. Nachdem jedoch die Auszahlung bei der GKZ 2 (Waisenhausstiftung) gebucht wurde, stand der Einzahlung bei der GKZ 0 (Stadt Speyer) keine Auszahlung für ILV gegenüber, so dass in dieser Höhe eine Differenz entstehen konnte (s. auch Erl zu Ziff. 5.3.2 Teilrechnungen, S. 37/38)

(14) Es ist zu gewährleisten, dass künftig die internen Leistungsverrechnungen nur innerhalb einer GKZ vorgenommen werden (vgl. auch Prüfziffer 7, S. 38).

Im Übrigen sind im Kassenbestand auch Bestände enthalten, die wirtschaftlich anderen Bereichen zuzuordnen sind, von der Stadt treuhänderisch verwaltet werden und deshalb als Verbindlichkeit auszuweisen sind:

- EBS Abwasser und Abfall	1.607.929,00 €
Die Verbindlichkeit ist in der korrespondierenden Bilanzposition 4.11 nur mit einem Betrag von	<u>1.597.929,00 €</u>
ausgewiesen, so dass eine Differenz von	10.000,00 €
besteht, die auf eine Fehlbuchung bei der Verbindlichkeit zurückzuführen ist und 2010 korrigiert wurde (s. auch Erl. bei Ziff. 5.4.4.4.11 – Sonstige Verbindlichkeiten, S. 70/71).	
- Rücklagemittel der Bürgerhospitalstiftung und Waisenhausstiftung (in Bilanzpos. 4.9 Passiva enthalten)	5.700.924,41 €
- Laufende Mittel der Bürgerhospitalstiftung und Waisenhausstiftung aus der Einheitskasse (in Bilanzpos. 4.10 Passiva enthalten)	1.557.938,78 €
- Unselbständige Stiftungen (Remlein-Münch, Merbel, Bauchhenß-Spieß, Adolf Cuntz, Meier-Schenk, Heinz Schott, Katharina Cajar) (in den sonstigen Sonderposten, Bilanzpos. 2.7 Passiva enthalten)	1.504.234,44 €
- Kolbstiftung (in Bilanzposition 4.10 Passiva enthalten)	5.967,15 €
- Fischereigenossenschaft (in Bilanzposition 4.10 Passiva enthalten)	3.834,72 €

Andererseits ist der Kassenbestand auch durch Zahlungen für andere Bereiche beeinflusst, für die Forderungen auszuweisen sind:

- Stiftung für Kunst und Kultur (GKZ 4) (in Bilanzposition 2.2.6 Aktiva enthalten)	117.880,33 €
- Stiftung der Stadt Speyer für Bildung u. Sport (GKZ 6) (in Bilanzposition 2.2.6 Aktiva enthalten)	4.887,67 €

5.4.3.3 Ausgleichsposten für latente Steuern

Entfällt

5.4.3.4 Rechnungsabgrenzungsposten 315.580,60 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 37 Abs. 1 GemHVO). Es handelt sich mit einem Betrag von rd. 293.500 € insbesondere um die Beamtenbesoldung für Januar 2010, die bereits im Dezember 2009 ausgezahlt werden musste. Im Übrigen wurde die Liste der Rechnungsabgrenzungsposten vollständig geprüft. Prüfungsfeststellungen wurden durch entsprechende Buchungskorrekturen berücksichtigt.

5.4.4 BILANZPOSITIONEN PASSIVA

5.4.4.1 Eigenkapital **75.859.249,34 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Kapitalrücklage	98.309.472,28 €		
Korrektur Eröffnungsbilanz		- 1.735.654,24 €	
Jahresfehlbetrag		- 20.714.568,70 €	
Summe	98.309.472,28 €	- 22.450.222,94 €	75.859.249,34 €

Entwicklung des Eigenkapitals

Kapitalrücklage lt. Eröffnungsbilanz **98.309.472,28 €**

Korrektur der Eröffnungsbilanz

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz ist in § 14 KomDoppikLG geregelt. Ergibt sich danach bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 14 Abs. 1 S. 1 KomDoppikLG).

Die sich aus Korrekturen ergebenden Wertänderungen sind ergebnisneutral mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) zu verrechnen und im Anhang gesondert anzugeben (§ 14 Abs. 4 KomDoppikLG). Das bedeutet, dass die Berichtigung nicht in der festgestellten Eröffnungsbilanz, sondern in der Bilanz des laufenden Haushaltsjahres vorzunehmen ist.

Die Kämmerei hat im Anhang (Ziff. D 3.1, Seite 8 und 9) eine Übersicht erstellt, nach der sich die Kapitalrücklage lt. Eröffnungsbilanz saldiert um - 1.735.658,24 € auf 96.573.818,04 € vermindert hat.

Alle Korrekturbuchungen wurden begleitend geprüft.

Ergebnisvortrag **- 20.714.568,70 €**

Der Ergebnisvortrag stellt den Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung dar und führt zu einem **verbleibenden Eigenkapital zum 31.12.2009 in Höhe von**

75.859.249,34 €

5.4.4.2 Sonderposten

5.4.4.2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Entfällt

5.4.4.2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen

Für die das Infrastrukturvermögen betreffenden Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, die nach Konten ebenfalls nur summarisch in die Eröffnungsbilanz eingebucht sind, erfolgte die Übernahme in die Anlagenbuchhaltung auch einzeln nach dem unter Ziff. 5.4.3.1 (S. 40/41) beschriebenen Verfahren. Auch die Prüfung wurde analog dem Infrastrukturvermögen durchgeführt.

Wie beim Anlagevermögen zeigten sich auch bei den zugehörigen Sonderposten des Infrastrukturvermögens sowie weiteren Bilanzpositionen nach dem Jahresabschluss

Abweichungen zwischen den Bestands- bzw. Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung. Die Differenzen wurden im Rahmen der Prüfung, bezogen auf die Bilanzpositionen und Bestandskonten, ausfindig gemacht, dokumentiert und summarisch mit einem saldierten Betrag von 1.310.261,31 € (Bilanzpositionen 2.1 – 2.7) festgestellt. Dabei sind die Bestände in der Anlagenbuchhaltung saldiert höher als in den korrespondierenden Bilanzpositionen der Schlussbilanz.

Auffällig sind hier 6 Positionen mit einer Gesamtsumme von 1.059.387,63 €, die als offene Posten (noch nicht eingegangene Zuwendungen) in der Anlagenbuchhaltung irrtümlich bereits als Sonderposten erfasst wurden:

Anlagennr. in der Anbu	Maßnahme	Betrag €
081670	Feuerwehrfahrzeug	66.000,00
081673	Neubau Salierschule	252.400,00
081681/081682	Hans-Purrman-Gymnasium	100.000,00
081685	Schule Im Vogelgesang	8.100,00
090176	St-Guido-Stifts-Platz	332.887,63
090184	Woogbachschule, Turnhalle	300.000,00
Summe		1.059.387,63

Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass die saldierten Abweichungen lediglich 1,21 % der gesamten Sonderposten (108.066.871,89 €) betragen und zudem nicht in die Schlussbilanzwerte eingeflossen sind.

- (15) Für das Jahr 2010 und ggfls. weitere Jahre sind die Differenzen zu bereinigen.

Zur künftigen Vermeidung bzw. Feststellung von Abweichungen sind entsprechend der langjährigen Forderung der Rechnungsprüfung folgende Maßnahmen notwendig:

- (16) - Zwischen den Bestandskonten der Sonderposten und den korrespondierenden Konten der Anlagenbuchhaltung muss eine Verknüpfung hergestellt werden, so dass bereits die Buchung bei einem Bestandskonto in der Anlagenbuchhaltung angezeigt wird und die Weiterverarbeitung bewirkt werden kann.

Die Kämmerei hat mit Schreiben vom 15.10.2013 mitgeteilt, dass seit 17.09.2013 die Verknüpfung zwischen Bestandskonten und Anlagenbuchhaltung besteht. Danach führt jetzt jede Buchung bei einem Bestandskonto über entsprechend eingerichtete Schnittstellen unmittelbar zu einer Übergabe in die Anlagenbuchhaltung.

- (17) - Vor dem Jahresabschluss der Anlagenbuchhaltung (Bereich Sonderposten) muss zwingend eine Abstimmung zwischen Bestandskonten und Konten der Anlagenbuchhaltung vorgenommen werden. Bisher war dies angeblich nicht möglich.

Im Zusammenhang mit den Prüzfziffern 10 – 12 sollte die Kämmerei zur geplanten Vorgehensweise auch bezüglich der Prüzfziffern 15 – 17 Stellung nehmen.

In der Anlagenbuchhaltung ist programmseitig vorgesehen, dass bei den einzelnen Vermögensgegenständen unter der gleichen Anlagennummer auch die zugehörigen Sonderposten erfasst werden und damit eine untrennbare Verknüpfung hergestellt wird. Bei der laufenden Erfassung von Vermögensgegenständen ist diese Koppelung zwischen Vermögensgegenstand und Sonderposten inzwischen gewährleistet.

Bei zahlreichen, für die Eröffnungsbilanz erfassten Vermögensgegenständen sind jedoch die Sonderposten unter eigenen Anlagennummern erfasst, so dass die notwendige Verknüpfung fehlt. Das hat zur Folge, dass bei Vermögensabgängen nur mit hohem

Aufwand festgestellt werden kann, ob gleichzeitig ein Sonderposten ausgebucht werden muss.

- (18) Mittelfristig sollte die Anlagebuchhaltung entsprechend überprüft und fehlende Verknüpfungen zwischen Vermögensgegenständen und Sonderposten geschaffen werden.

5.4.4.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

53.573.536,25 €

Sonderposten aus Zuwendungen	01.01.2009	Veränderung	31.12.2009
-von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	5.857,00 €	-1.465,00 €	4.392,00 €
-vom Bund	10.357.636,82 €	-449.909,05 €	9.907.727,77 €
-vom Land	41.702.461,91 €	492.307,27 €	42.194.769,18 €
-von Gemeinden und Gemeindeverbänden	127.502,94 €	-2.135,94 €	125.367,00 €
-von Zweckverbänden	104.082,74 €	-3.197,74 €	100.885,00 €
-von Anstalten	0,00 €	1.369,00 €	1.369,00 €
-von rechtsfähigen Stiftungen	539.160,69 €	-10.429,69 €	528.731,00 €
-vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.398,55 €	-142,55 €	8.256,00 €
-von privaten Unternehmen	24.016,98 €	136.064,02 €	160.081,00 €
-vom sonstigen privaten Bereich	431.198,54 €	44.710,76 €	475.909,30 €
-von Sonstigen	0,00 €	66.049,00 €	66.049,00 €
Summe	53.300.316,17 €	273.220,08 €	53.573.536,25 €

Die Veränderungen resultieren aus Zugängen i. H. v. insgesamt 2.020.147,19 € und Abgängen von 1.746.927,11 €.

Wesentliche Zugänge waren zu verzeichnen bei den

- Sonderposten vom Land (insgesamt 1.732.370,13 €), davon:
 - 1.161.400,00 € LZW Baumaßnahmen Salierschule
 - 222.000,00 € LZW Neubau Kreisel Austraße
 - 93.764,00 € LZW S-Bahn Speyer Nord-West
 - 134.000,00 € LZW Konjunkturprogramm II für Sanierung Sporthalle Gymnasium am Kaiserdom)
- Sonderposten von privaten Unternehmen:
 - 80.000,00 € Fa. Pleiad für Hochwasserschutzmaßnahmen
 - 68.026,24 € Versicherungserstattung für Brandschaden Schulzentrum Kolb

Planmäßige Auflösungen (Abgänge) wurden mit insgesamt 1.746.927,11 € erfasst.

In der Ergebnisrechnung waren die Auflösungsbeträge bei Konto 4151000 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) zu erfassen. Tatsächlich erfolgte die Verbuchung jedoch lediglich mit 1.728.000,12 € gegen Konto 4151000, während 8.801,90 € gegen Konto 4661300 (Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten) und weitere 10.125,09 € gegen Konto 4159000 (Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten) gebucht wurden. Ursächlich hierfür ist die fehlerhafte Verknüpfung der entsprechenden Sonderposten mit den zugehörigen Auflösungs-(=Ertrags-)Konten in der Anlagenbuchhaltung.

- (19) In der Anlagenbuchhaltung ist die Verknüpfung der hiervon betroffenen Sonderposten von Konto 4661300 bzw. 4159000 auf Konto 4151000 zu korrigieren, damit in den Folgejahren ein korrekter Ausweis erfolgt.

Beim summarischen Abgleich der auflösungsbedingten Abgänge auf den Sonderpostenkonten mit den auf Konto 4151000 durchgeführten Buchungen wurde außerdem festgestellt, dass auf Konto 4151000 Erträge aus Auflösungen von insgesamt 2.977.457,25 € erfasst waren, obwohl die gegen dieses Konto gebuchten Abgänge lediglich 1.728.000,12 € betragen. Hieraus ergibt sich eine Differenz von 1.249.457,13 €, die auf Konto 4151000 sachlich unzutreffend verbucht wurden.

Es handelt sich hierbei um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (Sonderposten-Konto 2325900), die nicht auf Konto 4151000, sondern auf Konto 4370000 (Ist: 0,00 €) hätten erfasst werden müssen. Ursächlich hierfür ist die fehlerhafte Verknüpfung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Kontenart 232) mit den zugehörigen Auflösungs-(=Ertrags-)Konten in der Anlagenbuchhaltung.

- (20) In der Anlagenbuchhaltung ist bei den Sonderposten der Kontenart 232 als Auflösungskonto das Ertragskonto 4370000 zu hinterlegen, damit die Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten in den Folgejahren sachlich zutreffend kontiert werden.

5.4.4.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **40.689.545,53 €**

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	01.01.2009	Veränderung	31.12.2009
	41.935.465,13 €	-1.245.919,60	40.689.545,53 €

Die Veränderungen sind auf Zugänge aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen (109.609,72 €) und planmäßige Auflösungen (1.355.529,32 €) zurückzuführen.

In der Ergebnisrechnung waren die Auflösungsbeträge bei Konto 4370000 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte) zu erfassen. Dieses Konto weist allerdings keine Buchungen aus. Tatsächlich erfolgte die Verbuchung der Auflösungen auf sachlich unzutreffenden Konten, und zwar mit 1.249.457,13 € bei Konto 4151000 und mit 106.072,19 € bei Konto 4661300. Ursächlich hierfür ist die fehlerhafte Verknüpfung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit den zugehörigen Auflösungs-(=Ertrags-)Konten in der Anlagenbuchhaltung.

- (21) In der Anlagenbuchhaltung ist bei den Sonderposten der Kontenart 232 als Auflösungskonto das Ertragskonto 4370000 zu hinterlegen, damit die Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten in den Folgejahren sachlich zutreffend kontiert werden (s. auch Prüzfiffer 20)

5.4.4.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen **5.154.201,17 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	2.841.228,87 €	7.750,00 €	2.848.978,87 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	2.279.519,82 €	25.702,48 €	2.305.222,30 €
Summe	5.120.748,69 €	33.452,48 €	5.154.201,17 €

Die Veränderungen resultieren aus Zugängen von 7.750,00 € (Spende für die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule) und 25.702,48 € (Ausgleichs- und Erschließungsbeiträge im

Rahmen der Treuhandmaßnahmen „Ehemalige Kaserne Normand“ und „Alter Schlachthof“)

5.4.4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Entfällt

5.4.4.2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil

Entfällt

5.4.4.2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Sonstige Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten (Kto. 2360000 H)	4.963.350,66 €	218.442,56 €	5.181.793,22 €

Grabnutzungsentgelte sind – soweit sie zeitanteilig noch werthaltig sind – auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten auszuweisen.

Die Erhöhung um 218.442,56 € ergab sich aus Neuzugängen von 582.381,93 € und ertragswirksamen Auflösungen (Abgänge für abgelaufene Zeiteile) von 363.939,37 €.

Sowohl der Anfangsbestand als auch die Fortschreibung der Sonderposten wurden über Excel-Auswertungen aus der Friedhofsverwaltungs-Software „WinFried“ (Fa. in-com) entwickelt. Zu dieser Nebenbuchhaltung wurde im Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 (Prüfziffer 4, S. 26/27) Klärungsbedarf aufgezeigt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des jetzigen Prüfungsberichtes noch nicht ausgeräumt war. Dies betrifft insbesondere vielfach festgestellte Differenzen zwischen den tatsächlich erhobenen Entgelten und den von WinFried ermittelten Sonderposten sowie einige Fehlermeldungen des Systems, die zur Nichtberücksichtigung von ansonsten werthaltigen Sonderposten führen.

- (22) Das Standesamt ist angewiesen, ggfs. unter nochmaliger Kontaktaufnahme mit der Fa. in-com abzuklären, wie hier eine Korrektur der fehlerhaft ausgewiesenen Beträge erfolgen kann. Die Rechnungsprüfung ist hierüber auf dem Laufenden zu halten.

Die Fortschreibung der Sonderposten 2009 erfolgte auf Basis der von WinFried ausgewiesenen Restbuchwerte per 31.12.2009, welche aus 10.703 Datensätzen generiert wurden.

Zu den Zugängen 2009 ist festzustellen, dass diese zunächst zusammen mit den übrigen Begräbnisgebühren über Hhst. 55300.4312100 –Allgemeine Gebühren für die Erteilung von Bescheiden- vereinnahmt worden waren. Da die Fortschreibung der Sonderposten erst in 2013 ermittelt und buchhalterisch erfasst wurde, konnte die Umbuchung auf Hhst. 55300.2360000H nur noch zahlungsneutral erfolgen, so dass den Zuwächsen dieser Hhst. keine Einzahlungen bei dem korrespondierenden Finanzrechnungskonto 55300.6827000 gegenüberstehen. Diese Einzahlungen verbleiben im Finanzrechnungskonto 55300.6312100.

Die Auflösungen ermittelten sich nach der Formel „Anfangsbestand + Zugänge ./ Endbestand“ und wurden ertragswirksam bei Hhst. 55300.4390000 gegengebucht.

Obwohl sich die im Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz 2009 beschriebenen Ungenauigkeiten für die Schlussbilanz 2009 fortgesetzt haben, ist davon auszugehen, dass die Summe des Sonderpostens hiervon nur unwesentlich beeinflusst wird. Im

Übrigen besteht derzeit keine andere, mit vertretbarem Arbeitsaufwand zu bewerkstellende Möglichkeit, die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten hinreichend genau zu ermitteln.

5.4.4.2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Entfällt

5.4.4.2.7 Sonstige Sonderposten 3.467.795,72 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderung	31.12.2009
Sonstige Sonderposten	3.371.597,99 €	96.197,73 €	3.467.795,72 €

Unter den sonstigen Sonderposten ist neben den **Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen** insbesondere das **Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen** im Sinne des § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO (Sondervermögen) bilanziert:

Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen	01.01.2009	Veränderung	31.12.2009
Kostenerstattungen	195.270,96 €	39.191,04 €	234.462,00 €
Anzahlungen	0,00 €	15.835,60 €	15.835,60 €
Summe	195.270,96 €	55.026,64 €	250.297,60 €

Zu Kostenerstattungen:

Der Zugang ergibt sich aus einer saldierten Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 58.548,00 € (insbesondere Bäume Stöckelgraben) und der planmäßigen Auflösung der Sonderposten von 19.356,96 €.

Zu Anzahlungen:

Die Anzahlung betrifft Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplans Technik-Museum.

Sonderposten nichtrechtsfähige Stiftungen

Nichtrechtsf. Stiftungen	01.01.2009	Veränderung	31.12.2009
Remlein-Münch-Stiftung	11.475,23 €	32,98 €	11.508,21 €
Merbel-Stiftung	18.255,13 €	52,48 €	18.307,61 €
Bauchhenß-Spies-Stiftung	2.159.422,11 €	22.609,67 €	2.182.031,93 €
Adolf-Cuntz-Stiftung	89.546,35 €	288,73 €	89.835,08 €
Meier-Schenk-Stiftung	199.651,18 €	573,90 €	200.225,08 €
Heinz-Schott-Stiftung	307.463,97 €	15.913,15 €	323.377,12 €
Katharina-Cajar-Stiftung	390.513,06 €	1.700,03 €	392.213,09 €
Summe	3.176.327,03 €	41.171,09 €	3.217.498,12 €

Die Sonderposten bilden summarisch das Vermögen der einzelnen Stiftungen ab, das in den Aktiva unter den jeweils zutreffenden Bilanzpositionen (z.B. Sach- und Finanzanlagen) ausgewiesen ist.

Entsprechend der Praxis der vergangenen Jahre erfolgten im Berichtsjahr bei allen Stiftungen Zuführungen zum Stiftungsvermögen (Sonderposten) i.H.v. 25 % der jeweiligen Erträge. Die Zuführungen wurden nach den Jahresabschlussarbeiten jedoch erst im Jahr 2013 auf die Bankkonten der Stiftungen überwiesen, so dass die damit korrespondierenden Aktivkonten (1834005 bis 1834035) Ende 2009 noch keine Zuwächse enthalten. Vielmehr sind diese in der Bilanz 2009 noch im Kassenbestand der Stadt (KSK-Girokonto 1586, Aktivkonto 1831300) enthalten.

5.4.4.3 Rückstellungen 45.064.505,00 €

5.4.4.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflicht. 39.015.508,00 €

Unter dieser Position sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen jeweils für die aktiven und passiven Beamten erfasst. Sie wurden gem. § 36 Abs. 1 und 2 GemHVO wie folgt gebildet:

Rückstellungsart	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Pensionsrückstellung aktive Beamte	15.576.457 €	1.112.679 €	16.689.136 €
Pensionsrückstellung passive Beamte	16.107.092 €	267.761 €	16.374.853 €
Summe	31.683.549 €	1.380.440 €	33.063.989 €

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde nicht von der Personalabteilung selbst durchgeführt, weil dafür versicherungsspezifische Kenntnisse erforderlich sind. Vielmehr wurde die Pfälzische Pensionsanstalt Bad Dürkheim (PPA), wie für die Eröffnungsbilanz, erneut beauftragt, die Rückstellungen zu berechnen. Wie bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz festgestellt, ist davon auszugehen, dass die PPA der gesetzlichen Forderung, bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden, auf Grund des vorhandenen Fachwissens gerecht wird (siehe Feststellungen im Prüfungsbericht vom 22.11.11 zur Eröffnungsbilanz).

Für die Fortschreibung 2009 der Pensionsrückstellungen für die aktiven und passiven Beamten wurde deshalb zutreffend die Teilwertberechnung der PPA zu Grunde gelegt. Die Beträge wurden nach dem gleichen Berechnungsverfahren, das auch für die Eröffnungsbilanz angewandt wurde, auf die Produkte verteilt. Insgesamt war die produktorientierte Verbuchung der Unterschiedsbeträge zwischen Eröffnungsbilanz und Endstand zum 01.01.09 nicht zu beanstanden.

Rückstellungsart	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Beihilferückstellung aktive Beamte	2.803.762 €	200.282 €	3.004.044 €
Beihilferückstellung passive Beamte	2.899.280 €	48.195 €	2.947.475 €
Summe	5.703.042 €	248.477 €	5.951.519 €

Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen ermittelt und mit 18 % aus dem zutreffenden Berechnungsverfahren für die Eröffnungsbilanz übernommen (Erfahrungswerte der letzten drei Jahre). Es besteht Einvernehmen mit der Geschäftsbuchhaltung und der Personalabteilung, den Prozentsatz für die Erfahrungswerte alle 3 – 4 Jahre zu überprüfen bzw. neu zu berechnen. Die produktorientierte Verbuchung der Unterschiedsbeträge zwischen der Eröffnungsbilanz und dem Endstand zum 31.12.09 war nicht zu beanstanden.

5.4.4.3.2 Steuerrückstellungen

Entfällt

5.4.4.3.3 Rückstellungen für latente Steuern

Entfällt

5.4.4.3.4 Sonstige Rückstellungen**6.048.997,00 €**

Es handelt sich um Rückstellungen

- für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- für geleistete Überstunden
- für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren:

Rückstellungsart	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Urlaubsrückstellungen	1.129.701,48 €	554.603,56 €	1.684.305,04 €
Überstundenrückstellungen	730.202,90 €	119.135,06 €	849.337,96 €
Summe	1.859.904,38 €	673.738,62 €	2.533.643,00 €

Grundlage für die Ermittlung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen ist der Geldwert je Urlaubstag bzw. je Überstunde.

Dazu ist festzustellen, dass bei der Tagwertberechnung für die Rückstellungen der **Eröffnungsbilanz** verschiedene Personalkostenbestandteile gefehlt hatten (Jahressonderzahlung, Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte, Beiträge zu Berufsgenossenschaften, pauschaler Zuschlag auf Gemeinkosten). Als weitere Berechnungsgröße waren für die Eröffnungsbilanz die tatsächlichen Arbeitstage je Kalendertag zu ermitteln, bei denen u.a. der Urlaubsanspruch und die Krankheitstage unberücksichtigt bleiben mussten. Bei der Berechnung der PPA dagegen fehlte der Abzug dieser Ausfalltage. Diese Mängel wurden im Prüfbericht über die Eröffnungsbilanz beanstandet (s. Prüfziffer 5 des Prüfberichts vom 22.11.2011) und mit der Forderung verbunden, bei der PPA die Berücksichtigung der vollständigen Bestandteile der Berechnungsgrößen einzufordern, damit die Rückstellungen in den Folgejahren einwandfrei gebildet werden können.

Für die Folgejahre, so auch für 2009, wurde von der PPA eine Ausarbeitung über die „Berechnung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Zeitguthaben im Rahmen der Kommunalen Doppik“ zugrunde gelegt. Die darin festgelegten Berechnungsgrundlagen bzw. -verfahren sind mit dem Ministerium des Innern und für Sport (ISM) verbindlich abgestimmt.

Bezogen auf unsere Prüfungsfeststellungen bedeutet dies, dass ab 2009

- in den direkten Personalaufwand des Haushaltjahres sämtliche Einmalzahlungen (z.B. Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung) aufgenommen werden
- als Gemeinkostenzuschlag für indirekten Personalaufwand und zukünftige Ereignisse eine Pauschale von 30 % berücksichtigt wird
- bei den Beamten für anteilige Pensionsrückstellungen eine Pauschale von 30 % berücksichtigt wird
- die Istarbeitstage für ein Kalenderjahr pauschal mit 202 Tagen angesetzt werden.

Damit ist die Prüfungsfeststellung Nr. 5 des Prüfungsberichts vom 22.11.11 ausgeräumt.

Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen wurden die individuellen Tagwerte je Mitarbeiterin / Mitarbeiter auch für 2009 von der PPA ermittelt und für die weitere Berechnung zur Verfügung gestellt.

Die Rückstellungsbewertungen, ermittelt aus der

- Gesamtliste Gutstunden und Resturlaub 2009
- Basisliste der PPA über den individuellen Personalaufwand einschl. der o.g. Anpassungen mit Berechnung der Tagwerte

- Multiplikation der Urlaubstage / Überstunden mit den individuellen, aus den Jahreswerten ermittelten Tag- / Stundenwerten wurde stichprobenweise ebenso ohne Beanstandung geprüft wie die Zuordnung zu den Produkten.

Rückstellungsart	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Inanspruchnahme von Altersteilzeit	3.188.078,00 €	327.276,00 €	3.515.354,00 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden wie für die Eröffnungsbilanz umfassend und ausschließlich von der PPA berechnet. Alle Grunddaten zur Abrechnung werden von der Personalabteilung im Dialogverfahren bei der PPA erfasst. Die PPA verarbeitet diese Daten und hat somit für die Berechnung der Rückstellungen auf den Datenbestand der Personalverwaltung zurückgegriffen. Nachdem das Risiko, eine unvollständige bzw. fehlerhafte ATZ-Rückstellung zu erhalten, sehr gering ist, wurde lediglich in Einzelfällen rechnerisch überprüft, ob sich der Gesamtrückstellungsbetrag aus dem Erfüllungsrückstand und dem Aufstockungsbetrag ergibt.

Rückstellungsart	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	102.500,00 €	- 102.500 €	0,00 €

Von der Rückstellung wurden lediglich 54.470,46 € verbraucht, so dass 48.029,54 € aufgelöst werden konnten.

5.4.4.4 Verbindlichkeiten

5.4.4.4.1 Anleihen

Entfällt

5.4.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind bei den Bilanzpositionen
 4.2.1 als Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt
 4.2.2 als Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt
 4.9 als Investitionskredite und Liquiditätskredite von rechtsfähigen Stiftungen
 4.10 als Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich
 ausgewiesen.

Eine Zusammenfassung der Schulden einschl. der angefallenen Zinsaufwendungen, unterteilt nach Investitions- und Liquiditätskrediten, ist der Anlage 3 zu entnehmen. Im Einzelnen sind die Kreditaufnahmen bei den jeweiligen Bilanzpositionen dargestellt.

5.4.4.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom inländischen Geldmarkt

43.074.380,94 €

Investitionskredite	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Eröffnungsbilanzstand	41.526.331,01 €		
Korrektur Eröffnungsbilanz		+ 42.448,51 €	
Neuaufnahme von Darlehen		+ 3.310.050,00 €	
Darlehenstilgung 2009		- 1.804.448,58 €	
Schlussbilanzwert	41.526.331,01 €	+ 1.548.049,93 €	43.074.380,94 €

Die Prüfung auf Grund der Saldenbestätigungen hat ergeben, dass die Anfangsstände bei 2 Darlehen

– LBBW (ursprünglich 2.918.000 DM) mit	9.837,72 €
– LBBW (ursprünglich 3.304.000 DM) mit	<u>32.610,79 €</u>
zu gering angesetzt waren, so dass die entsprechende Korrektur der Eröffnungsbilanz auf Veranlassung der Rechnungsprüfung durchgeführt wurde. Das bedeutet, dass sich die Verbindlichkeiten um insgesamt	42.448,51 €
erhöhen und die Gegenbuchung gleichzeitig das Eigenkapital entsprechend schmälert (siehe Erl. und Aufstellung der Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz im Anhang, D.3.1 Kapitalrücklage, S. 8/9).	

Die übrigen Bewegungen mit der Neuaufnahme und lfd. Tilgung von Darlehen führen saldiert zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von	<u>1.505.601,42 €</u>
so dass sich die Verbindlichkeiten für Investitionskredite vom Geldmarkt um	1.548.049,93 €
erhöht haben.	

5.4.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt 96.800.000,00 €

Es handelt sich um die bei inländischen Kreditinstituten in Anspruch genommenen Kassenkredite.

Die bisher dauerhaft aufgenommenen Liquiditätskredite mit festen Laufzeiten in Höhe von	35.000.000 €
und	45.000.000 €
blieben unverändert.	

Durch erhöhten Bedarf wurden weitere Kassenkredite mit Festbeträgen von 3.000.000 € und 6.000.000 €, insgesamt

9.000.000 € aufgenommen.	
Darüber hinaus musste der bedarfsorientierte variable Liquiditätskredit in Höhe von bisher 1.400.000 € um 6.400.000 € auf	7.800.000 €
erhöht werden.	

Die Kredite sind einschl. der Fortschreibungen seit Jahren Bestandteil der Kassenbestandsnachweise, die monatlich der Rechnungsprüfung vorgelegt werden.

Wie bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan zur Entwicklung der Liquiditätskredite festgestellt (s. Ziff. 4.2, Seite 22/23), sind die Ermächtigungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten seit der erstmaligen Inanspruchnahme 1996 von 5,11 Mio. € auf 110.000 Mio. € (ohne Stiftungs- und EBS-Mittel) im Haushaltsjahr 2009 angestiegen. Neben den Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise liegen die Hauptursachen für den ständig steigenden Kassenkreditbedarf in den hohen und dynamisch wachsenden Sozialausgaben, einem fehlenden finanziellen Ausgleich sowie gesetzgeberisch verursachten Steuermindereinnahmen (s. Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz und der rheinland-pfälzischen Landesregierung v. 22.09.10 zum kommunalen Entschuldungsfonds).

Um der dramatischen Entwicklung entgegen zu wirken, wurde in Rheinland-Pfalz ein kommunaler Entschuldungsfonds (KEF) eingerichtet. **Ziel des KEF ist es, die Kassenkredite zum 31.12.2009 ab 2012 in den kommenden 15 Jahren um zwei Drittel zu reduzieren.** Die Teilnahme der Stadt Speyer am KEF lässt sich wie folgt darstellen:

Kassenkreditbestand zum 31.12.09	102,5 Mio. €
KEF-Volumen (Zins und Tilgung)	84,5 Mio. €
Finanzierung in Höhe von jeweils einem Drittel durch das Land rd.	28,2 Mio. €
aus dem Finanzausgleich rd.	28,2 Mio. €

durch die Stadt rd. 28,2 Mio. €

Für die Stad Speyer bedeutet das, dass über die Laufzeit von 15 Jahren

- die Zuweisung aus dem KEF jährlich 3,76 Mio. €
- der zu erbringende Eigenanteil der Stadt Speyer jährlich rd. 1,88 Mio. € beträgt.

Der Stadtrat hat am 28.06.12 beschlossen, am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz teilzunehmen. Zur Erbringung des Eigenanteils 2012 und 2013 wurden gleichzeitig Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € beschlossen, die in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Stadtratsfraktionen und der Verwaltung, vereinbart wurden.

Auf dieser Grundlage wurde der zur Teilnahme am KEF erforderliche Konsolidierungsvertrag mit der ADD Trier mit Datum vom 10./11.12.2012 mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen. Der von der Stadt endgültig zu leistende Konsolidierungsbeitrag wurde für 2012 auf 1.813.800 € und für 2013 bis zum Ende der Laufzeit auf 1.910.800 € festgelegt.

5.4.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Investitionskredite Treuhandv.	6.076.700,83 €	- 365.112,11 €	5.711.588,72 €
Liquiditätskredite Normand-Gelände	8.216.699,85 €	- 4.383.820,69 €	3.832.879,16 €
Liquiditätskredite Schlachthof-gelände	377.605,66 €	- 377.605,66 €	0,00 €
Summe	14.671.006,34 €	- 5.126.538,46 €	9.544.467,88 €

Bei den Investitionskrediten waren Abgänge durch planmäßige Tilgungen im Zusammenhang mit den Treuhandmaßnahmen „Alter Schlachthof“ (-328.609,15 €) und „Ehemalige Kaserne Normand“ (-36.502,96 €) zu verzeichnen. Die Restschulden zum Bilanzstichtag belaufen sich auf 2.849.359,85 € (Schlachthof) bzw. 2.862.228,87 € (Normand), nachgewiesen durch Saldenbestätigungen der Aareal Bank AG, Wiesbaden.

Die Liquiditätskredite (= Treuhandkonten der Gewo) verringerten sich in o.g. Umfang, was bei der Treuhandmaßnahme „Ehemalige Kaserne Normand“ hauptsächlich auf die vereinnahmten Grundstücksveräußerungserlöse (5.455.000,00 €) und bei der Treuhandmaßnahme „Alter Schlachthof“ auf die Erstattung der EBS für die Herstellung der Entsorgungseinrichtungen (692.187,06 €) zurückzuführen ist. Der Ausweis erfolgte ebenfalls nachweislich entsprechender Kontoauszüge der Aareal Bank AG.

5.4.4.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 94.140,44 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Erhaltene Anzahlungen vom privaten Bereich	60.971,80 €	33.168,64 €	94.140,44 €

Die Veränderungen betreffen die Zugänge aus vorgezogenen Grababräumgebühren.

Zu Ziff. 5.4.4.4.5 – 5.4.4.4.7 und 5.4.4.4.10 – 5.4.4.4.11 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bis sonstige Verbindlichkeiten)

Die offenen Posten der Aufwandskonten sind bei den Verbindlichkeitskonten auszuweisen, denen sie sachlich zuzuordnen sind (Referenzierung). Bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz hat sich gezeigt, dass die Zuordnung nicht vollständig gelungen ist. Das hatte zur Folge, dass zwar die Verbindlichkeitsbestände bei den o.g. Bilanzpositionen insgesamt summarisch zutreffend ausgewiesen waren, die Zuordnung zu den Verbindlichkeitskonten jedoch noch abschließend zu berichtigen ist. Die notwendigen Korrekturen wurden unter Prüzfiffer 6 des Prüfberichts vom 22.11.11 über die Eröffnungsbilanz gefordert.

Wie bei den Forderungen haben wir die aufwändigen und schwierigen Verbesserungen und damit verbundenen Buchungsvorgänge begleitend geprüft. Zum Korrekturbedarf wird auf Ziff. 5.4.3.2.2, S. 49/50 (Forderungen) verwiesen; die dort genannten Mängel und Probleme haben sich in gleicher Weise analog auch bei den Verbindlichkeiten gezeigt. Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden in Anbetracht der massenhaft betroffenen Buchungen zumindest die wesentlichen Differenzen festgestellt und die entsprechenden Korrekturbuchungen veranlasst, die in die Schlussbilanzwerte der einzelnen Verbindlichkeitskonten eingeflossen sind und mit den laufenden Bewegungsbuchungen 2009 die Schlussbilanzwerte ergeben.

(23) Für die Folgejahre ist zu beachten, dass die o.g. Verbindlichkeitskonten entsprechend dem beschriebenen Korrekturbedarf (s. Ziff. 5.4.3.2.2) weiterhin zu überprüfen und ggfls. zu bereinigen sind.

5.4.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.051.632,00 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderung	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leist.	1.158.609,43 €	893.022,57 €	2.051.632,00 €

Neben den Zu- und Abgängen aus der laufenden Verwaltung resultieren die Veränderungen insbesondere aus dem o.g. bzw. bei Ziff.5.4.3.2.2 (S. 49/50) dargestellten Korrekturbedarf. Hier wirkt sich vor allem die Korrektur der Gegenkonten durch zutreffende Zuordnung aus. Mit den laufenden offenen Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres 2009 ergibt sich dabei für die wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den privaten Unternehmen/dem sonstigen privaten Bereich bereits ein Änderungsbetrag in Höhe von 762.983,20 €.

5.4.4.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.150.291,67 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderung	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-12.441,43 €	1.162.733,10 €	1.150.291,67 €

Neben den Zu- und Abgängen aus der laufenden Verwaltung resultieren die Veränderungen aus dem o.g. bzw. bei Ziff. 5.4.3.2.2 (S. 49/50) beschriebenen Korrekturbedarf, insbesondere hinsichtlich der Korrektur der Gegenkonten durch zutreffende Zuordnung.

Die Zuwächse betreffen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen gegenüber dem privaten Bereich (357.726,14 €) und gegenüber sonstigen Bereichen (486.774,48 €). Daneben werden unter dieser Bilanzposition die Verbindlichkeitskonten aus dem Vorschuss- und Verwahrkontenbereich geführt, wobei Zuwächse von insgesamt 318.232,48 € zu verzeichnen sind. Diese Konten sind allerdings nicht den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zuzuordnen, sondern als „Sonstige

Verbindlichkeiten“ unter der passiven Bilanzposition 4.11 auszuweisen, wie dies bei den zugehörigen Bestandskonten des Verwahr- und Vorschusskontenbereichs bereits der Fall ist.

- (24) Die in Bilanz-Position 4.6 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs sollten mittelfristig sachlich zutreffend der Bilanzposition 4.11 –Sonstige Verbindlichkeiten- zugeordnet werden.

5.4.4.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **504.776,44 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderung	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	21.522,46 €	481.451,12 €	502.973,58 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	1.802,86 €	1.802,86 €
Sonstige Verbindlichkeiten	460.000,00 €	-460.000,00 €	0,00 €
Summe	481.522,46 €	23.253,98 €	504.776,44 €

Die Zugänge bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Werksgebühren der Stadtwerke Speyer GmbH. Bei den Zugängen der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Energieschuldenübernahmen gegenüber der SWS GmbH im Rahmen der Wohnraumhilfe.

Der Abgang der sonstigen Verbindlichkeiten ist auf die Tilgung des Zwischenfinanzierungskredites der Gewo im Rahmen der Treuhandmaßnahme „Ehemalige Kaserne Normand“ zurückzuführen.

5.4.4.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Entfällt

5.4.4.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsf. kommunalen Stiftungen **18.039.020,51 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten d.ö.Rechts, rechtsf. kommunale Stiftungen	18.854.446,80 €	815.426,29 €	18.039.020,51 €

– Konto 314600 Investitionskredite von rechtsfähigen Stiftungen **12.344.650,15 €**

Investitionskredite	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Eröffnungsbilanzstand	12.940.897,00 €		
Umgliederung zu Kto. 3149000		- 44.543,94 €	
Darlehenstilgung 2009		- 551.702,91 €	
Schlussbilanzwert	12.940.897,00 €	- 596.246,85 €	12.344.650,15 €

Es handelt sich um Investitionskredite, die bei der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung aufgenommen wurden und zutreffend mit den Restschuldbeträgen ausgewiesen sind. Zur lückenlosen Prüfung lagen die entsprechenden Darlehensübersichten vor.

Die Umgliederung betrifft ein Darlehen der LVA, das dem sonstigen öffentlichen Bereich zugeordnet wurde (Konto 3149000).

- Konto 32466220 Liquiditätskredite von rechtsfähigen Stiftungen 5.700.924,41

Liquiditätskredite	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
von Bürgerhospitalstiftung	1.358.189,70 €	1.374.292,19 €	2.732.481,89 €
von Waisenhausstiftung	2.534.814,82 €	433.627,70 €	2.968.442,52 €
Schlussbilanzwert	3.893.004,52 €	1.807.919,89 €	5.700.924,41 €

Der Veränderungen resultieren aus den Jahresüberschüssen der Stiftungen 2008, die der Stadt als verzinsliche Liquiditätskredite zur Verfügung gestellt wurden.

Die Liquiditätskredite sind mit diesen Beträgen im Kassenbestand der Stadt und in den monatlichen, der Rechnungsprüfung vorgelegten Kassenbestandsnachweisen enthalten.

Aufgrund der Prüfungsfeststellung Nr. 7 des Prüfungsberichts vom 22.11.11 zur Eröffnungsbilanz war zum Ausgleich einer Doppelbuchung bei den Verbindlichkeiten in 2009 die Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit (3.893.004,52 €) gegen eine entsprechende Forderung aus der Eröffnungsbilanz (s. Bilanzposition 2.2.6 Aktiva, Ziff. 5.4.3.2.2.6, S. 52/53) notwendig. Die Buchung wurde vollzogen, so dass die Doppelbuchung 2009 neutralisiert wurde und das Verbindlichkeitskonto 2009 einen korrekten Schlussbilanzwert ausweist.

Damit ist die Prüfungsfeststellung Nr. 7 des Prüfungsberichts über die Eröffnungsbilanz vom 22.11.11 ausgeräumt.

- Konto 3531000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Eigenbetrieben -6.554,02 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Eigenbetrieben	01.01.2009	Veränderung	31.12.2009
	0,00€	-6.554,02 €	-6.554,02 €

Der Negativsaldo setzt sich zusammen aus den zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Posten von 3.274,98 € und -9.829,00 € (Rückerstattung einer Überzahlung für Oberflächenwasserentsorgung von den EBS).

- Konto 37311000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen (EBS) / laufendes Verrechnungskonto

Sonstige Verbindlichkeiten	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Gegenüber Eigenbetrieben (EBS)	2.020.545,28 €	2.020.545,28 €	0,00 €

Es handelte sich zum Eröffnungsbilanzstichtag um Kassenmittel der EBS Abwasser und Abfall, die im Kassenbestand der Stadtkasse enthalten waren. Sie waren deshalb als Fremdmittel zu qualifizieren, die als Verbindlichkeit gegenüber der EBS auszuweisen waren.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden diese Verbindlichkeiten wegen der Bewirtschaftung über Verwahrkonto auf Bilanzposition 4.11 mit einem fortgeschriebenen Bilanzwert in Höhe von 1.597.929,00 € umgebucht (s. Ziff. 5.4.4.4.11, S. 70/71). Sie sind nach wie vor im Kassenbestand der Stadtkasse enthalten.

5.4.4.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**3.606.887,72 €**

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich	3.897.368,69 €	- 290.480,97 €	3.606.887,72 €

Neben den Zu- und Abgängen aus der laufenden Verwaltung ergaben sich die Veränderungen aus dem o.g. bzw. bei Ziff. 5.4.3.2.2 (S. 49/50) beschriebenen Korrekturbedarf, wobei sowohl die Korrekturen der Gegenkonten und insbesondere die aus der Bereinigung des Verwahr- und Vorschusskontenbereiches resultierenden Berichtigungen der korrespondierenden Verbindlichkeitskonten zu nennen sind.

Die o.g. Veränderungen stammen im Wesentlichen aus folgenden Bereichen:

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentl. Bereich (Kontenart 314)	84.804,24 €	32.492,80 €	117.297,04 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (Kontenart 354)	81.597,60 €	257,52 €	81.855,12 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Kontengruppe 36, ohne Bereich Verwahr- und Vorschusskonten)	404.323,00 €	1.136.730,99 €	1.541.053,99 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Kontengruppe 36, Bereich Verwahr- und Vorschusskonten)	-1.290.367,96 €	1.344.831,42 €	54.463,46 €

Es handelt sich um die mit den VV-Bestandskonten verknüpften Verbindlichkeitskonten. Der in Ziff. 5.4.3.2.2 (S. 49/50) beschriebene Korrekturbedarf zeigt sich hier in dem hohen, negativen Anfangsbestand. Die Veränderungen 2009 wurden deshalb im Wesentlichen durch die erforderlichen Korrekturen geprägt. Hierbei sind insbesondere die erfolgten Bereinigungen der Konten 3641046 -Verbindlichkeiten Bundesagentur für Arbeit- (Korrektur durch Zuordnung des richtigen Gegenkontos: 585.148,15 €) und 3643023 – Verbindlichkeiten Berichtigungen aus Buchung Kontoauszüge- (Korrektur der Eröffnungsbilanz wegen nachgeholter Sollstellungen: 705.403,65 €) zu nennen.

Im Übrigen sind die mit dem VV-Kontenbereich verknüpften Verbindlichkeitskonten nicht der Bilanzposition 4.10 zuzuordnen, sondern als „Sonstige Verbindlichkeiten“ unter der passiven Bilanzposition 4.11 auszuweisen, wie dies auch bei den zugehörigen VV-Bestandskonten der Fall ist.

- (25) Die in Bilanz-Position 4.10 geführten Verbindlichkeitskonten des VV-Bereichs sollten mittelfristig sachlich zutreffend der Bilanzposition 4.11 –Sonstige Verbindlichkeiten- zugeordnet werden.

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 37, ohne Einheitskasse)	2.829.936,56 €	-2.587.915,40 €	242.021,16 €

Die Veränderungen sind im Wesentlichen geprägt durch einen Abgang i. H. v. 2.820.530,36 € bei Konto 3743900 -Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden- (Korrektur der Eröffnungsbilanz, da der Soll-Überschuss des Vermögenshaushalts 2008 unzutreffend als Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz erfasst worden war).

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Sonstige Verbindlichkeiten aus der Führung der Einheitskasse	1.787.075,25 €	-216.878,30 €	1.570.196,95 €

Die Stadt Speyer führt eine Einheitskasse mit den von ihr verwalteten, rechtsfähigen Stiftungen und der Fischereigenossenschaft. Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Kassenbestandsnachweis zum Bilanzstichtag überein.

Konto 37471100 1.162.161,82 €

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber GKZ 1 (Bürgerhospitalstiftung)
Konto 3747120 395.776,96 €

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber GKZ 2 (Waisenhausstiftung)
Konto 3747130 5.967,15 €

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber GKZ 3 (Kolbstiftung)
Konto 3747140 2.456,30 €

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber GKZ 6 (Stiftung der Stadt Speyer
für Bildung und Sport)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der GKZ 6 sind in Zusammenhang mit den bei der Aktiv-Bilanzposition 2.2.6, Konto 1747150, ausgewiesenen Forderungen aus der Einheitskasse von 4.887,67 € zu sehen, so dass per Saldo und in Übereinstimmung mit dem Kassenbestandsnachweis eine Forderung gegenüber der Stiftung von 2.431,37 € verbleibt.

Konto 3749120 3.834,72 €

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber GKZ 11 (Fischereigenossenschaft)

5.4.4.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 2.586.481,00 €

Bezeichnung	01.01.2009	Veränderungen	31.12.2009
Sonstige Verbindlichkeiten	1.327.393,36 €	1.259.087,64 €	2.586.481,00 €

Neben den Zu- und Abgängen aus der laufenden Verwaltung resultieren die Veränderungen aus dem o.g. bzw. bei Ziff. 5.4.3.2.2 (S. 49/50) beschriebenen Korrekturbedarf, wobei neben den Korrekturen der Gegenkonten insbesondere die nachgeholten Sollstellungen im Bereich der Verwahr- und Vorschusskonten zu nennen sind. Hier ergaben sich saldierte Veränderungen von insgesamt 1.333.149,87 €.

Diese sind im Wesentlichen auf Zubuchungen der fortgeschriebenen Verbindlichkeiten von 1.597.929,00 € gegenüber den EBS aus der Führung der Einheitskasse (Konten 3791012 – 3791015) zurückzuführen. In der Eröffnungsbilanz waren diese Kassenmittel mit dem damaligen Stand von 2.020.545,28 € noch bei Konto 3731100 ausgewiesen worden (s. auch Erläuterung zu Punkt 5.4.4.4.9, S. 68). Die Umsetzung nach Bilanzposition 4.11 erfolgte, weil die Bestände über Verwahrkonten geführt werden.

Im Kassenbestand der Stadt sind abweichend von dieser Verbindlichkeit 1.607.929,00 € enthalten, so dass eine Differenz von 10.000,00 € besteht, die auf eine Fehlbuchung bei der Verbindlichkeit zurückzuführen ist. Die Korrektur erfolgte 2010.

(26) Es ist zu gewährleisten, dass künftig im VV-Kontenbereich flächendeckend Sollstellungen für getätigte Ein- und Auszahlungen gefertigt werden. Nur so ist gesichert, dass die Zahlungen auf den zutreffenden VV-Bestandskonten abgebildet werden (s. Erl. zu Ziff. 5.4.3.2.2, S. 49/50)

Außerhalb der Vorschuss- und Verwahrkonten betreffen die Veränderungen insbesondere die noch nicht verwendeten Spenden (Konto 3794200) mit Abgängen von insgesamt 161.852,13 €.

5.4.4.5 Rechnungsabgrenzungsposten

1.484,96 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen, die Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 37 Abs. 12 GemHVO). Es handelt sich mit einem Betrag von 1.023,51 € insbesondere um Zuschüsse zur Lernmittelfreiheit, die für 2010 gewährt wurden.

5.5 Besonderheit Treuhandverträge, Treuhandvermögen

Nach den mit der Gewo bestehenden Entwicklungs- und Treuhandverträgen für das Baugebiet „Am alten Schlachthof“ und für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ehemalige Kaserne Normand“ liegt das wirtschaftliche Eigentum an allen Grundstücken und Bauten / Erschließungsanlagen bei der Stadt. Die Gewo ist lediglich Treuhänderin, die insbesondere bei Beendigung der Verträge alles Erlangte an die Stadt herauszugeben hat und nicht verbrauchte Finanzierungsmittel zurückzuzahlen hat.

Die aus den Treuhand-Verhältnissen resultierenden Vermögensgegenstände und Schulden sind deshalb nach bilanzrechtlichen Grundsätzen der Stadt zu erfassen. Nach dem Grundsatz der Einzelbewertung sind alle Vermögensgegenstände und Schulden getrennt auszuweisen. Insoweit sind alle bilanzierungspflichtigen Vorgänge des Jahres 2009, ausgehend von den Eröffnungsbilanzwerten, nach Maßgabe der begleitenden Prüfung erfasst, bewertet und ausgewiesen (z.B. auf der Aktiv-Seite bei Bilanzpositionen 1.2.2 Unbebaute Grundstücke, 1.2.10 Anlagen im Bau; auf der Passiv-Seite bei Bilanzpositionen 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen, 4.3 Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich Kreditaufnahmen gleichkommen).

Die nach den Treuhandverträgen vorgesehenen Maßnahmen waren zum 31.12.2009 noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet. Zum Bilanzstichtag übersteigt die Summe der aus den Treuhandvermögen zu bilanzierenden Passiva die Summe der Aktiva um rd. 5,2 Mio. €, wodurch das Eigenkapital der Stadt entsprechend geschmälert wird. Gegenüber der Eröffnungsbilanz mit einem Negativ-Saldo von 9,1 Mio. € ergibt sich allerdings eine Verbesserung von 3,9 Mio. €, die insbesondere auf weitere Grundstücksverkäufe bei der Maßnahme Normand-Kaserne zurückzuführen ist.

In den Folgejahren, spätestens mit Abschluss und Abrechnung der Treuhandverträge, sollte dieser Fehlbetrag über Einnahmen aus weiteren Verkaufserlösen bzw. Städtebaufördermitteln mindestens ausgeglichen werden, da ein verbleibender Negativ-Saldo aus Mitteln der Stadt gedeckt werden müsste.

Die Prüfung der Vergütung der Gewo für ihre Trägerleistungen bei der Sanierungsmaßnahme Kaserne Normand hat Folgendes ergeben:

Nach § 13 Abs. 1 des Treuhändervertrages vom 31.08.1998/12.03.2007 erhält die Gewo für ihre Trägerleistungen eine jährliche Gesamtvergütung von höchstens 51.129,19 €. Bei nachgewiesenen Mehraufwendungen von mehr als 10 % der Gesamtvergütung sollen die Vertragspartner einen billigen Ausgleich herbeiführen (§ 13 Abs. 6 des Vertrages).

Für die Jahre 2003 bis 2009 zahlte die Stadt der GEWO nur die jährlichen Höchstbeträge aus, obwohl die jeweiligen Honorarrechnungen die jährlichen Vergütungsbegrenzungen überschritten. Somit stehen aus den einzelnen Jahren die Restbeträge noch offen. Die Gewo verbucht die Zahlungseingänge bei den ältesten nicht ausgeglichenen Honorarforderungen. Die noch offenstehenden Forderungen der Gewo betragen am 31.12.2008 168.000 € und am 31.12.2009 174.000 €.

Lt. Prüfbericht Deloitte über die Rechnungslegung für das Jahr 2009 über das Treuhandvermögen Kaserne Normand vom 21.06.2010 hat sich die Stadt Speyer bereit erklärt, die Forderungen der Gewo aus der Überschreitung der Vergütungsbegrenzung nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme in einer Summe auszugleichen.

Buchhalterisch handelt es sich hierbei um bestehende Verbindlichkeiten der Stadt, da sie sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach feststehen. In der Schlussbilanz 2009 wurden diese Restbeträge noch nicht als Verbindlichkeiten erfasst, sondern im Anhang als drohende finanzielle Belastung, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, erläutert (s. H.3, S. 58), da zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieses Sachverhalts die Jahresabschlussarbeiten bereits abgeschlossen waren.

(27) Für den Jahresabschluss 2010 ist eine Stellungnahme der Bauverwaltung hinsichtlich der Anerkennung und genauen Bezifferung der noch ausstehenden Restbeträge einzuholen. Im Falle der Bestätigung ist der per 31.12.2008 genannte Betrag von 168.000 € mittels Korrektur der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Kontenart 351) zu erfassen. Der Zugang 2009 von 6.000 € ist zusammen mit dem Zugang 2010 im Abschluss 2010 zahlungsneutral bei Kontenart 351 (H) zu erfassen (Gegenkonto 11620.3392100).

5.6 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln. Mithin hat die Berichterstattung im Anhang nach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit zu erfolgen.

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind im Anhang die in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Sachverhalte anzugeben und zu erläutern. Angaben und Erläuterungen nach Abs. 2 können unterbleiben, soweit sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von untergeordneter Bedeutung sind (§ 48 Abs. 4 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang stimmt im Wesentlichen mit den gesetzlichen Vorgaben überein. Die einzelnen Daten, Übersichten und Betragsangaben wurden in wesentlichen Teilen geprüft, insbesondere, soweit sich Daten und Zahlen unmittelbar aus der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung ergaben oder ermitteln ließen. Die sich daraus ergebenden notwendigen Korrekturen wurden von der Kämmerei in die endgültige Fassung des Anhangs, der daraufhin nochmals in Stichproben überprüft wurde, eingearbeitet.

Zu den formalen und inhaltlichen Mängeln der Finanzrechnung bezüglich der Deckung des Finanzmittelfehlbetrags (Anhang, FH 45 – FH 56, S. 49 – 51) wird auf die

Erläuterungen zum Plan-Ergebnis-Vergleich der Finanzrechnung bei Ziff. 5.2.1 (S. 33 – 36) und die daraus resultierenden Prüzziffern 5 und 6 verwiesen

5.7 Anlagen zum Jahresabschluss

5.7.1 Rechenschaftsbericht

Gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Gem. § 49 GemHVO sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde, wobei zugrunde liegende Annahmen anzugeben sind.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht stimmt im Wesentlichen mit den Vorgaben der GemHVO überein. Die einzelnen Angaben, Übersichten und Beträge wurden in wesentlichen Teilen geprüft; insbesondere, soweit sich Daten und Zahlen unmittelbar aus der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung ergaben oder ermitteln ließen. Die sich daraus ergebenden notwendigen Korrekturen wurden von der Kämmerei in die endgültige Fassung des Rechenschaftsberichts eingearbeitet.

Zur Darstellung der verkürzten Finanzrechnung (C.2.7, S. 15) zum 31.12.2009 wird auf die Mängel lt. den Erläuterungen zum Plan-Ergebnis-Vergleich verwiesen (s. Ziff. 5.2.1, S. 33 – 36 und Prüzziffern 5 und 6).

Der Prognose- und der Risikobericht sind plausibel. Zutreffend wird auf die außerordentlich schwierige finanzielle Lage hingewiesen und insbesondere festgestellt, dass das Eigenkapital voraussichtlich bereits 2014 verzehrt sein wird. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung ist hier noch zu ergänzen, dass die Stadt Speyer ohne Hilfe von Bund und Land aus eigener Kraft nicht in der Lage sein wird, ihre desolante Finanzsituation so zu verbessern, dass die drohende Überschuldung vermieden werden kann.

5.7.2 Beteiligungsbericht

Gemäß § 90 Abs. 2 GemO hat die Verwaltung dem Stadtrat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt mit mindestens 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. Die Vorschrift wird durch § 108 Abs. 3 Nr.2 GemO ergänzt, wonach der Beteiligungsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen (verschärfte Subsidiarität).

Der als Anlage dem Jahresabschluss beigefügte Beteiligungsbericht der Kämmerei zum Stand 31.12.09 ist nach diesen Kriterien abgefasst. Die wesentlichen Angaben werden wie folgt zusammengefasst:

Unternehmen	Stammkapital insgesamt	Kapitalanteil der Stadt		Jahresergebnis (= Jahresfehlbetrag)
		€	%	
Unmittelbare Beteiligen				
AbwasserEntsorgungsgesellschaft mbH Speyer (AES)	26.000,00	100,00	26.000,00	- 4.885,56
Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH (FSG)	2.045.167,52	50,00	1.022.583,76	- 33.801,40
Gemeinnützige Wohnunsbau- und SiedlungsGmbH (Gewo)	6.539.350,00	76,34	4.991.980,00	398.618,57
GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Ludwigshafen	819.200,00	6,25	51.200,00	98.183,86
Stadtwerke Speyer GmbH (SWS)	9.715.000,00	100,00	9.715.000,00	3.615.649,59
Wirtschafts- und EntwicklungsGmbH Speyer (WES)	520.000,00	49,80	258.960,00	12.941,17
Mittelbare Beteiligungen				
ESW Energiehaus Stadtwerke GmbH (vormals EnPJS Energie Pfalz-Saar GmbH)	2.652.280,00	8,67	229.952,68	- 180.590,68
Flugplatz Speyer Ludwigshafen GmbH (FSL)	2.500.000,00	12,60	315.000,00	-612.216,85
Pfalzenergie GmbH; Kaiserslautern	480.034,00	6,15	29.522,10	- 95.491,02
Trinkwasserverbund Bründelsberg GmbH (TBG)	103.000,00	33,00	33.990,00	0,00
Verkehrsbetriebe Speyer (VBS)	26.100,00	100	26.100,00	0,00
Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen				
Technik- und Dienstleistungs- GmbH (TDG), (Stadt Speyer, SWS und Gewo)	1.000.550,00	100	1.000.550,00	63.636,69

Auf eine weitere Prüfung wurde verzichtet.

5.7.3 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht sind gem. § 50 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Gemeinde zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Anlagenübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.

Wie in den Prüfungsfeststellungen zur Anlagenbuchhaltung unter Ziff. 5.4.3.1 (S. 49/50) dargestellt, bestehen zwischen den Bestands(Bilanz)konten der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung Abweichungen, wobei sich der konkrete Handlungsbedarf aus

den Prüzfziffern 10 – 12 für das Anlagevermögen (S. 41), und 16 – 18 für die Sonderposten (S. 56/) ergibt.

Wegen der bestehenden Differenzen hat die Stadtkämmerei im Einvernehmen mit der Rechnungsprüfung die Anlagenübersicht nicht aus der Anlagenbuchhaltung, sondern aus den Bestandskonten entwickelt, da sich dort der tatsächliche Ablauf des Haushaltsjahres widerspiegelt.

5.7.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO sind in der Forderungsübersicht die Forderungen der Gemeinden entsprechend der Bilanzgliederung nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Forderungen unterteilt nach Restlaufzeiten und die Wertberichtigungen.

Die Forderungsübersicht ist nach dem amtl. Muster 21 zu § 51 GemHVO erstellt. Die Summe der Gesamtforderungen, die Höhe der Einzelforderungen je Bilanzposition sowie die Einzelsummen der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen stimmen mit den Bilanzwerten bei den jeweiligen Bilanzkonten überein.

5.7.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO sind in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Gemeinde entsprechend der Bilanzgliederung nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres und die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeiten.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist nach dem amtl. Muster 22 zu § 52 Gem HVO erstellt. Die Summe der Gesamtverbindlichkeiten und die Höhe der Einzelverbindlichkeiten je Bilanzposition stimmen mit den Bilanzwerten bei den jeweiligen Bestandskonten überein.

5.7.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Gem. § 53 GemHVO sind in die Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre die

- Aufwandsermächtigungen
- Auszahlungsermächtigungen und
- Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten

aufzunehmen.

Die Übersicht wurde von der Kämmerei dem Anhang als Anlage IV beigefügt. Daraus geht hervor, dass die Ermächtigungen mit einem Betrag von 4.818.963,89 € ausschließlich Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit betreffen, die in dieser Höhe am 06.05.2010 vom Stadtrat beschlossen wurden.

Die Ermächtigungen beziehen sich im Wesentlichen auf größere Baumaßnahmen, die 2010 fortgesetzt oder erst begonnen wurden (z.B. Salierschule, Kita Mausbergweg, St.-Guido-Stifts-Platz, Straße Am Neuen Rheinhafen, Bahnhofstr.)

6. Zusammenfassung (§ 113 Abs. 3 GemO)

Die Stadt Speyer hat die Kommunale Doppik zum 01.01.09 eingeführt, so dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen nach § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30.06.2010) aufzustellen

gewesen wäre. Nachdem bereits die Eröffnungsbilanz mit erheblicher Verspätung erst am 15.12.2011 im Stadtrat festgestellt wurde, wurde als Folge davon auch der Jahresabschluss mit einer Verzögerung von über 3 Jahren gegenüber der gesetzlichen Frist erst am 04.09.2013 erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung wurde, soweit möglich, begleitend durchgeführt, so dass jeweils abgeschlossene Bestandteile des Jahresabschlusses, insbesondere der Schlussbilanz auch zeitnah nach Vorlage geprüft werden konnten. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Schlussbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Alle vorgelegten Unterlagen wurden risikoorientiert entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen geprüft; d.h. es wurde ein besonderes Augenmerk auf die Vorgänge gelegt, die sich wesentlich auf die Schlussbilanz auswirken. Hinzu kam, dass aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz problematische Bereiche der Schlussbilanz bekannt waren (vor allem Prüfziffern 2, 3, 4 und 6 des Berichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz), die sich in der Schlussbilanz 2009 fortgesetzt haben:

- Führung und Bearbeitung der Anlagenbuchhaltung, insbesondere Überführung aller einzelnen Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens aus dem Ersterfassungsprogramm KSB in die Anlagenbuchhaltung
- Korrekturbedarf bei den Grabnutzungsentgelten
- Korrekturbedarf bei den Forderungen und Verbindlichkeiten

Vor allem die Bearbeitung der entsprechenden Bilanzpositionen verursachte sowohl für die Aufstellung als auch die Prüfung der Schlussbilanz einen sehr hohen Aufwand, der letztlich auch für die erheblichen zeitlichen Verzögerungen verantwortlich war. Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich aus den Prüfziffern, mit denen die Verwaltung zur Stellungnahme oder Beachtung bzw. Umsetzung von Prüfungsfeststellungen aufgefordert wurde.

Zur Ergebnisrechnung ist festzustellen, dass der Plan-Ist-Vergleich Verbesserungen in Höhe von 8.336.960,30 € zeigt und der Fehlbetrag damit von 29.051.529,00 € auf 20.714.568,70 € vermindert werden konnte.

Damit zusammenhängend hat sich auch der Finanzmittelfehlbetrag der Finanzrechnung von – 28.357.549,00 € um 10.370.864,02 € auf - 17.986.684,02 € verringert.

Die Bilanzsumme hat sich von 412.903.232,76 € um 6.459.042,97 € auf 406.444.189,79 € vermindert. Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um 3.262.849,31 € und das Umlaufvermögen um 3.511.774,26 € abgenommen. Auf der Passivseite stehen dem Rückgang des Eigenkapitals um 20.714.568,70 € neben den Korrekturen der Eröffnungsbilanz (1.735.654,24 €) im Wesentlichen die Zunahme der Verbindlichkeiten um 14.086.870,14 € und der Rückstellungen um 2.527.431,62 € gegenüber.

Der Anhang und die Anlagen zum Jahresabschluss wurden in wesentlichen Teilen geprüft, wobei notwendige Korrekturen in die endgültigen Fassungen eingearbeitet wurden. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen und beurteilt im Prognose- und Risikobericht zutreffend die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Speyer.

Zur abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses nach § 113 Abs. 3 GemO ist festzustellen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer vermittelt, wenngleich nach Maßgabe der Prüfziffern noch weiterer erheblich Handlungsbedarf für die Aufstellung der künftigen Jahresabschlüsse besteht.

Auf Grund des Prüfungsergebnisses kann die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO empfohlen werden.

Bearbeitung der Prüzziffern

Für alle Prüzziffern sind der Handlungsbedarf und die notwendigen Nachbesserungen / Korrekturen für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse beschrieben. Die Verwaltung wird aufgefordert, die jeweils notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, so dass möglichst zeitnah die Prüfungsfeststellungen ausgeräumt werden können.

Wegen der besonderen Bedeutung sollte im Rahmen der Stellungnahme, die gem. § 113 Abs. 4 GemO vom Oberbürgermeister zum Ergebnis der Prüfung abzugeben ist, auf die weitere Vorgehensweise zur Ausräumung der Prüzziffern 6 (Finanzrechnung), 10-12 und 15 – 17 (Anlagenbuchhaltung/Sonderposten), 13 und 23 (Forderungen und Verbindlichkeiten) und 22 (Grabnutzungsentgelte) eingegangen werden.

7. Entlastung (§ 114 Abs. 1 GemO)

Gem. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Gemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Oberbürgermeister vertreten haben.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (s. Ziff. 6) vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Speyer, so dass nach Auffassung der Rechnungsprüfung dem Stadtrat die Entlastung

des zum 31.12.2010 ausgeschiedenen Oberbürgermeisters

- Werner Schineller

des zum 28.02.2010 ausgeschiedenen Bürgermeisters

- Hanspeter Brohm

sowie der Beigeordneten

- Frank Scheid und

- Wolfgang Böhm

empfohlen werden kann.

Speyer, den 31. Oktober 2013

Rechnungsprüfung

Karl-Heinz Braun

Leiter der Rechnungsprüfung

8. ANLAGEN

Anlage 1 :Zustandekommen der Haushalts- und Nachtragshaushaltsatzung

Anlage 2: Entwicklung Hartz IV

Anlage 3:Schuldenübersicht

Außerhalb des Prüfberichts:

Vollständiger Jahresabschluss vom 04.09.2013 mit allen Bestandteilen und Anlagen